

Nachrichten

DER GIESSENER HOCHSCHUL- GESELLSCHAFT

Zehnter Band · Erstes Heft

I N H A L T

Antikes Führertum · Von Fritz Taeger * Ogom
und Runen · Von Helmut Arntz * Ein Rechts-
streit in Gießen vor 500 Jahren · Von C.
Schliephake * Gießener Promotionen 6 · Von
Georg Lehnert * Ideenmagazin · Von Paul
Hoffmann * Karl Ebel† · Von Hugo Hepding

1 9 3 4

VERLAG VON ALFRED TOPELMANN
IN GIESSEN



Nachrichten
der
Gießener Hochschulgesellschaft

Zehnter Band · Erstes Heft

1934

Verlag von Alfred Töpelmann in Gießen

Brühl'sche Universitäts-Buch- und Steindruckerei, R. Lange in Gießen.

Antikes Führertum¹⁾.

Von Fritz Taeger.

Mit herzlichster Freude bin ich der Einladung, vor Ihnen zu sprechen, gefolgt. Ich bin mir bewußt, daß meine Aufgabe heute schwerer und leichter zugleich als früher ist. Wollte ich Ihnen ein Stück aus der Forschungsarbeit unserer Tage vorlegen ohne Beziehung auf die Fragestellungen, die uns alle auf das leidenschaftlichste bewegen, quälen und erheben, ich glaube, ich würde an den meisten unter Ihnen vorbeisprechen. Und die Schuld träte mich und einen falsch gefaßten Wissenschaftsbegriff allein. Man hat wohl geglaubt, die Wissenschaft von dem großen Ströme des Lebens trennen zu können, der jeden, auch den stillen Forscher in der Ruhe seines Studierzimmers, trägt. Vor mehr als 10 Jahren, damals noch unverstanden und von mancher Seite darüber heftig angegriffen, habe ich mich gegen diese blutleere Vereinzelnung der Wissenschaft gewandt, weil ich von der Erkenntnis durchdrungen war, daß gerade die Größten unserer Arbeit mit leidenschaftlicher Hingabe um die Fragen ihrer Gegenwart rangen, aus ihnen den überzeitlichen Gehalt ihrer Werke schöpften, um einen „Schatz für die Ewigkeit“ zu formen. Es darf darüber freilich nie vergessen werden, daß dieses Wissen um die methodischen Grenzen jeder geistig-wissenschaftlichen Arbeit niemandem die Pflicht vor seinem Volk und seinem Gewissen abnimmt,

¹⁾ Der Aufsatz ist der unveränderte Abdruck eines am 22. März 1934 in Darmstadt vor der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums gehaltenen Vortrags. Ich verzichte auf die übliche wissenschaftliche Unterbauung. Die Grundlegung der hier vorgetragenen Ansichten, die sich gelegentlich stark von der herrschenden Auffassung unterscheiden, findet sich in meinen Arbeiten über Thukydides (Thukydides, Stuttg. 1924; Ein Beitrag zur Geschichte der Pentekontaetie, Stuttg. 1932), Alkibiades (Stuttg.-Gotha 1925), Polybios und Cicero (Die Archäologie des Polybios, Stuttg. 1922), Tiberius Gracchus (Stuttg. 1928). Die Zerfetzung der griechischen Staatenwelt im vierten Jahrhundert schildert die Monographie „Der Friede von 362/1“. Eine wesentliche Ergänzung zu einzelnen hier nur kurz berührten Punkten bringen die beiden Gießener Vorträge „Das Zeitalter der römischen Revolutionen“ (Nachr. d. Gießener Hochschulgesellschaft Bd. 9, Heft 2) und „Das römische Germanien und die Reichspolitik“ (Mitt. d. Oberh. Geschichtsvereins N. F. XXXI, 1 ff.).

mit letztem Einsatz und letzter Hingabe um die Wahrheit an sich, die ewig unerreichbar bleibt, zu kämpfen, weil sonst die Arbeit Gesetz und Ethos, und damit Sinn und Berechtigung verlieren würde; denn diese Gnade kann niemand ihr von außen schenken. Und ebenso bleibt es immer wahr, daß alle große Forschung national und international zugleich ist. Der atomisierende und nivellierende Internationalitätsbegriff des 19. Jahrhunderts hatte schon lange vor der befreienden und verpflichtenden Selbstbesinnung unserer Tage bei allen, die um Rang und Wert wußten, seinen unechten Schimmer verloren. Sie hatten begriffen, daß ein jedes Volk berufen ist, in dem großen Völkerkosmos seine Art, sich verströmend und empfangend, in ewigem Streben nach Vervollkommnung zum Segen aller zu entfalten, um der Menschheitsgeschichte einen Sinn zu geben, der jenseits des rein Biologischen liegt.

Es bedarf kaum des Hinweises (die Bemerkung sei mir in diesem Kreise gestattet), daß wir von hier aus allein auch ein anderes Problem, die Zukunft unserer Altertumswissenschaft innerhalb der Gesamtbildung unseres Volkes, lösen können. Ein traditioneller Bildungsbegriff allein hätte heute, wo unser Volk sich auf seine ureigene Wesenheit besinnt, keine Berechtigung. Es liegt an uns, die schöpferische Auseinandersetzung mit den formenden Mächten der Antike, die in allen Höchstleistungen deutscher Geistesgeschichte mitwirkten, zu erhalten. Gelingt es, dann sind unsere Sorgen wesenlos; versagen wir, und beweist die Antike durch unsere Schuld diese schöpferische Kraft nicht mehr, dann erst hat die humanistische Bildung ihre Ansprüche in unserem Volk verloren — —.

Gelingt es uns heute aber, die Hörer an letzte Probleme unseres Daseins zu führen, dann sind wir des Wiederhalls gewiß. Kaum jemand hat sie so großartig gedeutet wie Johann Gustav Droysen, als er vor fast genau hundert Jahren sein Buch über Alexandros schrieb und eine ganze Periode in der Geschichte unseres Völkerkreises mit kühnem Zugriff neu erschloß. In seiner Einleitung enthüllte er in gewaltiger Schau die Fragen, die dem abendländischen Menschen immer neu gestellt sind. Hier taucht der Gegensatz von Freiheit und Gebundenheit als lebenformendes Gesetz auf, das die Völker von Abend- und Morgenland zu tiefst scheidet. Denn unsere abendländisch-nordische Welt steht heute noch unter Segen und Fluch der griechischen Tat, die zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit die Gebundenheit archaischer Lebensform sprengte, um überall dort, wo diese überwunden ist, zur Befreierin der Menschheit zu werden.

Über die innere Not der letzten Jahrzehnte sind wir gegen alles hellfichtig geworden, was in dieser Tat für die Nachwelt einbeschlossen lag, und viele sind darüber unsicher geworden. Das Chaos hat manchen vernichtet. Und doch wäre es feige Lebensangst, sich vor der Tatsache zu verschließen, daß erst das Chaos als Umbruchszeit die Neugeburt ermöglicht hat, die sich schon seit Jahrzehnten in der Stille vorbereitete, um in ihrer Stunde, zum Siege geführt durch eine begnadete Persönlichkeit, ans Licht zu treten. Und noch feiger wäre es, vor der Verantwortung fliehen zu wollen und zu glauben, der abendländische Mensch könne auf seine größte Tat verzichten, weil sie ihm zugleich die größte Gefahr gebracht hat. Seit dem 6. und 5. Jahrhundert hat er immer wieder um seine Bestimmung kämpfen müssen, hat in seltenen Glücksstunden die höchste Entfaltung errungen, um sie nur zu oft mit Chaos und Auflösung zu bezahlen. Mehr als einmal ist er bereit gewesen, selbst in wesensfremder Gestalt die Ruhe zu suchen, die ihm durch sein Schicksal versagt ist. Aber immer wieder hat er sich zu heroischer Tragik, zu Not und Kampf bekannt, hat er um den schöpferischen Ausgleich zwischen Freiheit und Bindung gerungen, seine echte Größe bewährt.

Zweimal haben die alten Völker, die das Schicksal des abendländischen Menschentums beispielhaft vorgelebt haben, einen solchen Höhepunkt erreicht. Im fünften Jahrhundert faßte Perikles in Athen als der „erste Mann“ seines Staates alle Kräfte seiner Zeit zusammen und schenkte dem Griechentum seine letzte Verdichtung, die es zur Schule nicht von Hellas allein, sondern von der Welt gemacht hat; und um die Wende unserer Zeitrechnung wurde Rom der Mann beschieden, der als „princeps“ seinem Volk und den Mittelmeerländern den Frieden und die neue Ordnung gab und noch einmal eine Höchstentfaltung des antiken Menschentums heraufführte. Gewiß sind diese beiden großen Herrscher nicht die einzigen überzeitlichen Staatsmänner ihrer Völker. Alexandros steht ebenbürtig neben Perikles und überragt ihn in der titanischen Weite von Wollen und Wirken; Caesar ist als Feldherr und als Mensch größer als Augustus und übertrifft ihn in weltumfassender Kühnheit politischen Planens und Gestaltens; Traian zeichnet vor ihm die schlichte Größe feldherrlichen Menschentums aus. Und doch möchte ich gerade über diese beiden zu Ihnen sprechen, weil sie uns, so glaube ich, an den Sinn der uns gestellten Aufgaben führen, auch wenn sie nicht einfach die gleichen sind; denn die Geschichte wiederholt sich nicht und hinterläßt nicht den Nachfahren bequeme Rezepte.

Nur oberflächlicher Parallelisierung könnte die Aufgabe, die beide

zu lösen berufen waren, ähnlich erscheinen. In Wahrheit war sie wesentlich verschieden. Dürfen wir sie einmal auf eine Formel bringen, so mußte das fünfte Jahrhundert den Ausgleich zwischen Bindung und Freiheit, zwischen Autonomia und Heteronomia, in einem Zeitpunkt erstmaliger Lösung und rationaler Autonomisierung finden, während sich die Kaiserzeit aus dem Chaos einer völligen Zersetzung aller Lebensformen gebär.

Darin lag beider Berufung und Not. Die Reime zu autonomer Lebensgestaltung schlummerten in allen arischen Völkern. Selbst in der archaisch-religiösgebundenen Frühzeit ihrer Entwicklung kannten sie die starre Absolutierung von Gott und Staat nicht, die den morgenländischen Menschen auszeichnet. Die archaische Bindung, die gerade in Hellas im geometrischen Stil den reinsten Ausdruck ihres künstlerischen Wollens fand, war hier lockerer und zukunftsreicher. Es ist gewiß kein Zufall, daß die großen Dichtungen dieses Völkerkreises schon auf der Frühstufe alle Reime künftiger Lebensgestaltung ahnen lassen. Aber nur der Grieche sprengte diese Fessel aus eigener Kraft.

Viele Einzelzüge verbanden und förderten sich in diesem Prozeß: Die Befreiung aus der Enge des alten Siedlungsraums durch eine mittelmeeerumspannende Kolonisation, die Erschütterung der religiösen Haltung durch den Siegeslauf eines thrakischen Gottes und mystischer Strömungen, die Verdichtung des staatlichen Lebens durch das Entstehen der Polis, die stille Vermenschlichung ihres Gesetzes, die inneren Kämpfe im Gefolge einer Entwicklung, die vielerorts, fast immer von schweren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisen begleitet, von dem patriarchalischen Königtum über Aristokratie und Tyrannis zu demokratischen Verfassungen führte, die schöpferische Auseinandersetzung mit den alten Hochkulturen Vorderasiens und Nordafrikas, die jetzt nicht mehr, wie einst in der mykenischen Zeit, die hellenische Eigenentwicklung zu gefährden vermochten. Alle diese Kräfte drängten einem Ziele zu. Das Individuum begann sich langsam aus der bindenden und schirmenden Gemeinschaft zu lösen; es lernte erst von den eigenen Nöten singen, und bald schon warf es die rationale Frage nach dem Wesen aller Dinge auf.

Das gesamte griechische Gebiet war keineswegs in seiner Entwicklung einheitlich. Abgesehen von den fernen Randgebieten des hellenischen Siedlungsraums, die dringendere Aufgaben im Kampf um die Selbstbehauptung zu lösen hatten, standen weite Landschaften in Nord- und Mittelgriechenland abseits; andere, wie Sparta, verschlossen sich erst

spät und künstlich vor diesem Strom. Am mächtigsten ergriff er die Ionier auf dem gesegneten Kolonialboden Westkleinasiens, die bis tief in das sechste Jahrhundert hinein, ehe das Vordringen der persischen Weltmacht sie um ihre Bedeutung brachte, die Führung auf allen Gebieten des Lebens behaupteten. Endgültig aber entschieden erst der Ausgang des ionischen Aufstands und die Siege des griechischen Mutterlands und Siziliens über Perser, Karthager und Etrusker über das weitere Schicksal des Griechentums.

Sonien wurde zum Spielball der großen Politik. Hier hatte sich der Einzelmensch schon zu Ende des sechsten Jahrhunderts so weit aus der organisch gewachsenen, biologischem Gesetz gehorchenden Polisgemeinschaft gelöst, daß es Gestalten wie Xenophanes und, etwas später, Herakleitos hervorzubringen vermochte, die Größe und Not einer grausam-heroischen Vereinsamung bis zur bitteren Reize kosten mußten, und daß seine politische Widerstandskraft darüber für immer zerbrach.

Das Mutterland, Großgriechenland und Sizilien, Athen und Syrakus voran, ernteten den Lohn für Sieg und Opfer. Hier, auf einem traditionsgefättigten oder ewig umstrittenen Boden, wo man langsamer den Übergang zu den neuen Formen von Wirtschaft und Staat gefunden hatte, waren die Bindungen zum Segen für das Griechentum fester als in den üppigen, auch blutmäßig stärker gemischten Städten Kleinasiens. Wohl hatte sich Athen, das im fünften Jahrhundert die Führung der Nation an sich riß, immer williger dem lockenden Reichtum des nahverwandten ionischen Lebens erschlossen, der schon Solon und dann mächtiger die Peisistratiden und Kleisthenes ergriffen hatte. Er hatte hier, wo die organische Gesellschaftsordnung des Mittelalters nur reformiert und nicht beseitigt wurde, nur befreit und nicht zerstört. Er gerade gab Themistokles die Weite und Härte politischen und militärischen Planens und Handelns, die ihn zum Retter Griechenlands und Schöpfer der attischen Großmacht machten, aber hinderte es nicht, daß der Sieger von Salamis um Macht und Heimat gebracht wurde, als sich die konservativen Kräfte seiner Stadt in instinktiver Auflehnung gegen sein individualistisches Machtstreben wandten. Seine Kraft ermattete auch in den beiden ersten Jahrzehnten nach dem großen Kriege nicht, die ein Neuerwachen konservativer Ideen erlebten, und half in Athen und Hellas die wunderbare Entfaltung der Übergangszeit, deren höchste Werke Aischilos' Dramen, Pindars Lieder und die Skulpturen Olympias sind, in lebendiger Verbindung mit allem gestalten,

was aus der Vergangenheit groß und was durch das erschütternde Geschehen der letzten Jahre neu geweckt war —.

Die ersten Krisen im delischen Bunde und die Vorgänge vor Ithome erwiesen, daß die Anhänger der präautonomen Rechtsidee, die den Dualismus in Hellas hinnahmen und die Fortsetzung des panhellenischen Krieges gegen Persien vertraten, die politischen Aufgaben Athens nicht zu lösen vermochten, und daß Themistokles, der Revolutionär, den sie vertrieben, richtiger gesehen hatte. Ihr Versagen schenkte Ephialtes und Perikles den Sieg im inneren Kampf, als sie 462/1 den Areopag, das letzte, freilich schon erschütterte Bollwerk des alten Athen, seiner politischen Rechte beraubten und Themistokles' Testament erfüllten, nachdem Kleisthenes schon die gentilizische Bindung des Mittelalters zerschlagen und den Staat in kühlem Rationalismus neugegliedert hatte. Als Ephialtes kurz nach seinem entscheidenden Siege von seinen Feinden ermordet wurde, war Perikles allein zur Führung des Demos, und damit zur Führung seiner Gemeinde berufen.

Mehr als dreißig Jahre behauptete er seinen Platz. Nicht von seiner Außenpolitik möchte ich heute ausführlich sprechen, obwohl er, was nicht selten in unausrottbarer Romantik vergessen wird, gerade an ihr, an Erfolgen und Fehlschlägen, zum großen Staatsmanne heranreifte, und obwohl sie gerade der Innenpolitik erst ihren tiefsten Sinn gab. Nach den Fehlschlägen des Zweifrontenkriegs gegen Persien und Sparta und seine mütterländischen Verbündeten sammelte sie sich auf den Aegaeisraum, gab schließlich die zunächst noch behaupteten, aber nur um schwere Opfer zu haltenden Stellungen auf dem Festland auf, um alle Kräfte für den Ausbau des Seereichs freizumachen, das sich jetzt bewußt aus einem Bündnisystem eleutherer und autonomer Gemeinden in eine Archē, ein zentralisiertes Reich verwandelte, das von innen her nur noch von der Interessengemeinschaft des demokratischen Staatsgedankens gestützt wurde. Die scheinbare Einengung des politischen Raumes vor persischen und spartanischen Ansprüchen verhinderte aber nicht, daß Athen am Schwarzen Meer, in Süditalien und in Campanien machtvoller als je ein griechischer Staat vor und nachher das allseitig bedrohte Griechentum schützte. Der Verzicht auf die Politik, für die Perikles 461 bis 451 gekämpft, war nicht als endgültig gedacht. Als Ziel schwebte ihm wie Themistokles die Vorherrschaft über den ganzen griechischen Raum vor, dessen durch lockere Bündnisysteme vorbereitete, aber nur im Kampf zu erzwingende machtpolitische

Einigung zugleich den sichersten Schutz gegen das Vordringen der Barbaren bildete — das empfand man in Sparta und Korinth, wo man nur ungern auf ererbte Ansprüche verzichtete, mit dumpfer Sorge —; und er tat darum in den schicksalsschwangeren Jahren vor 431 nichts, den drohenden Krieg zu vermeiden, der aller Voraussicht nach über die Zukunft von Hellas entscheiden mußte. Es war nicht seine Schuld, daß das kühne Spiel verloren ging und mit seiner Heimat Hellas in den Strudel zog.

Ich möchte heute etwas eingehender nur bei seiner Staatsidee und bei seiner Stellung verweilen. Athens Verfassung war, ein Ergebnis einer rund hundertfünfzigjährigen Entwicklung, nach außen ausgesprochen demokratisch. Träger der Souveränität war der Demos, die Gesamtheit der freien Bürger, die in der Volksversammlung ihr Recht unmittelbar ausübten. Die alte aristokratisch-timokratische Gliederung der Bürgerschaft war für den äußeren Ablauf der Staatsmaschinerie fast bedeutungslos geworden, während sie, und wahrlich nicht zum Ansehen für den Staat, noch die gesellschaftliche Schichtung formte. Sie war es, welche das Gebot der rückhaltlosen Hingabe an die Staatsaufgaben aus der Adelszeit in die neue hinüberrettete, und sie bewahrte die politische Führung noch immer in den Händen der großen Familien, die im sechsten Jahrhundert um sie erbitterte Koteriekämpfe ausgefochten hatten. Aber die breiten Schichten der Bevölkerung, welche die Eriren von Salamis gerudert hatten, waren sich ihrer Bedeutung bewußt geworden. Sie bezeichneten sich gerne mit dem Worte „Demos“, das einst die Volksgemeinde bezeichnet hatte, und sie waren entschlossen, außen- und innenpolitisch ihre Forderungen zu stellen.

Perikles, dem uralten Priesteradel der Buzygen entsprossen, und eng versippt mit den stolzen und machthungrigen Alkmeoniden, hatte die Macht nur im Anschluß an diese aufstrebenden Kräfte gewonnen. Es ist selbstverständlich, daß er die Bewegung, die ihn emporgetragen hatte, nicht rückgängig zu machen suchte, sie vielmehr in den Jahren seines Primates noch bedeutend stärkte. 458/7 machte er den Archontat, nominell noch immer das erste Amt des Staates, auch den Zeugiten, den breiten Massen des bäuerlichen und städtischen Kleinbürgertums, zugänglich. 453/2 erneuerte er die peisistratidische Einrichtung der Dementrichter und befreite die Bauern von dem Zwang, in Bagatellsachen ihr Recht in der Stadt suchen zu müssen. 451/0 beschränkte er durch eigenen Antrag das Bürgerrecht auf die Staatsangehörigen, die von beiden Seiten bürgerlicher Abstammung waren. Dieses Gesetz, schon

von den Zeitgenossen leidenschaftlich bekämpft und von unsicheren Legenden umwoben, kann m. E. nur den Zweck gehabt haben, Athens Vollbürger vor der Vermischung mit fremdem Blut zu bewahren und zu einer Art von Adelschicht im Reich zu machen. Atomisierende Nivellierung lag Perikles fern, und schon bedrohte, wie man selbst in den oppositionellen Adelskreisen empfand, die noch vor wenigen Generationen ihre Frauen gern aus den ebenbürtigen Schichten befreundeter Städte und Völkerschaften gewählt hatten, der Zustrom aus allen Ländern des Mittelmeerkreises die Reinheit attischen Blutes und attischer Sprache.

Eine Reihe von Neuerungen ist nicht genau zeitlich zu bestimmen. Den Sold für die Ratsherren, die Geschworenen in der Heliaia und die unteren Losbeamten führte er ein, um auch dem kleinen Mann die Möglichkeit zu geben, dem Staat soweit zu dienen, wie dieser selbst es forderte. Den Ärmern ließ er die Eintrittsgelder für die öffentlichen Spiele, die Gottesdienst der Gemeinde sind, vom Staat auszahlen. Tausende aus den ärmsten Volksschichten erhielten als Kleruchen oder als Siedler neubegründeter Gemeinden im Reichsgebiet Haus und Hof und halfen es verteidigen. Unzähligen gaben die gewaltigen Bauten, die sich über dem Schutt des Persersturms auf der Burg, drunten in der Stadt und draußen auf dem Lande erhoben, Arbeit und Verdienst; zugleich aber machten sie Athen zur stärksten Lagerfestung der Zeit und zum schönsten Ort, von dem die Menschheitsgeschichte weiß.

Und doch, schon die Zeitgenossen übten bittere Kritik an alledem. Vernichtete er nicht in demagogischem Meide die selbstlose Staatsgesinnung der adligen Zeit der Marathonkämpfer, und weckte er nicht den berechtigten Haß aller Hellenen, mit deren Tributen sich die Stadt-Tyrannin puzte? Erhob er, der in Erscheinung und Sprache die Alten geheimnisvoll an Peisistratos gemahnte, sich nicht selbst zu schwindelnd-gefährlicher Machthöhe eines Tyrannen, der sich über Menschentum zu erhöhen vermüht? Selbst Platon hat in ihm nur den Totengräber der alten, recht-bewahrten Form gesehen und abgelehnt; und noch in Plutarchs heiterer Milde spüren wir einen letzten Widerhall der alten Kämpfe und des alten Hasses, die uns in der Komödie oft erschrecken. Die Vorwürfe, die gegen seine Reichspolitik erhoben wurden, brauchen uns hier nicht zu beschäftigen. Daß sie hart, ja unter Umständen brutal war, wird niemand ableugnen; niemand aber, der die politische Haltung der Polis kennt, darf auch bestreiten, daß diese Härte gegen den Polis-Partikularismus zwingendes Gebot war, und daß nur Athen die außen-

politischen Aufgaben, die dem Griechentum im Ägäisraum seit 550 gestellt waren, als Polis zu lösen vermocht hat. Die großen Realpolitiker des Westgriechentums, Männer wie Gelon, Dionysios und Agathokles, haben nie anders gehandelt. Gegen die anderen Anklagen künden alle Zeugnisse dieser großen Zeit. Jedes Bild, das in diesen Tagen geformt, jedes Lied, das damals gesungen und jeder Bau, der damals erstanden, preisen das gleiche Athen, das der rauschende Hymnos der Parthenonskulpturen feiert; und sie rühmen, ob sie wollen oder nicht, den Mann, der in einsamer Höhe allen Lebensäußerungen seiner Zeit sein Gesetz aufprägte.

Aus der Überfülle möchte ich heute nur das Zeugnis herausgreifen, das uns die Zeit am tiefsten enthüllt, Thukydides' Epitaphios. Der Widerspruch der oft leidenschaftlich gegen mich geführten Polemiken hat mich nicht an meiner Auffassung irre gemacht, daß der größte Historiker des Altertums hier in irgendeiner Form authentisches Gut verwandt hat. Und selbst meine wissenschaftlichen Gegner werden nicht ernsthaft bestreiten, daß diese Rede, die für sie zunächst der Grabgesang auf Athen selbst ist, die wertvollste Quelle für die Staatsgesinnung der perikleischen Zeit darstellt. Alle großen Züge aus der Vergangenheit mit dem neuen Geiste in einer Dichte vereinernd, deren das vierte Jahrhundert selbst in Platon und Aristoteles nicht mehr fähig war, ist sie die letzte Sublimierung, die griechisches Staatsbewußtsein je erlebt hat.

Die alte Welt der gebundenen Rechtsidee ist hier der dynamischen Sicht gewichen, die Macht und wertschaffende Leistung als geschichtliche Kräfte erfaßt hat. Die Rede auf die Toten des ersten Kriegsjahrs verzichtet darum auf die übliche, uns wohlbekannte Form und preist Athens Lebensführung, Verfassung und Sitte als Grundlagen seiner Macht, zu der Thukydides sich auch nach dem Fall von 404 noch bekennt. Darüber aber wird der Epitaphios zu einer großen Auseinandersetzung mit der spartanischen Rechts- und Staatsauffassung und mit dem spartanischen Persönlichkeitsideal. Es wäre lockend, etwas länger bei Sparta, dessen einzigartige Bedeutung wir heute vielleicht tiefer als die Generation vor uns verstehen, zu verweilen. Herausgewachsen aus dem gemeinsamen Mutterboden dorischer Stammesart, hatte es sich einst williger als die meisten anderen mütterländischen Staaten dem verführerischen Zauber der griechisch-kleinasiatischen Kultur hingegen. Dann aber hatte es sich, zu ständigem Kampf um die Selbstbehauptung gegen zahlenmäßig weit überlegene Massen versklavter oder rechtsgeminderter Untertanen und feindlicher Nachbarn gezwungen

und auf sich gewiesen durch die binnenländische Enge seines gesegneten Landes, starr in sich abgeschlossen, um die Sonderart des Dorertums bis in ihre letzten Möglichkeiten zu entwickeln. Zwei Gesichtspunkte waren hier auf die Spitze getrieben, die restlose Einordnung des einzelnen Spartiaten in den Kosmos des Kriegerstaats der „Gleichen“ und die Unterordnung des Staates unter die Gesetze einer religiös gegründeten Rechtsidee. Darüber wurde dieser Staat, der sich seine uralte Verfassung bewahrte, zum Hort aller aristokratisch-konservativen Kräfte, eine adlige Kriegergemeinde, die einst neben Athen das Beste zur Abwehr der Perser getan hatte, um jetzt an der Spitze eines weitgedehnten Bundes den Sammelpunkt für alle zu bilden, die sich durch Athens Imperialismus bedroht fühlten. Aber auch für die konservativen Gegner des modernen Staates in Athen selbst blieb er das Vorbild. Gegen sie wendet Perikles sich zunächst. Athen selbst ist zum Beispiel für andere geworden. Seine Verfassung ist eine Demokratie, weil sie allen freien Bürgern die gleichen Rechte zuerkennt; aber sie vergißt darüber nicht die Rangordnung nach Wert und Leistung des Individuums. Dem einzelnen gewährt sie die größte Freiheit der Lebensgestaltung und verzichtet auf Spartas Agoge, die schon das Kind erfährt, um den Mann nicht loszulassen. Sie darf es aber, weil sie vor den Gefahren der Anarchie und des schrankenlosen Individualismus durch den Gehorsam vor den Beamten und Gesetzen der Gemeinde, vor allem vor dem ungeschriebenen Gesetz, das die Schwachen schirmt, bewahrt ist. Denn in dem aus der Vergangenheit übernommenen und jetzt in heißem Ringen vertieften Gemeinschaftsbewußtsein gibt sich dieser Staat seinen sichersten Halt. Seinen Bürgern legt er unerhörte Lasten auf; davon künden heute noch die ergreifenden Verlustlisten der attischen Phylen. Dafür gibt er aber dem einzelnen auch die größte Erholung von allen Nöten in Festen und Feiern und in der Freiheit individueller Lebensgestaltung. Unbändig stolz, öffnet er allen Menschen seine Tore und kennt die Fremdenvertreibungen nicht, durch die Sparta seinen Kosmos zu schützen und seine Wehrvorbereitungen zu verbergen sucht, und seiner Stärke sich bewußt, verzichtet er auf alle Maßnahmen, seine Rüstungen geheim zu halten. Und wiederum im Gegensatz zu Sparta schult er seine Bürger nicht in mühereicher Erziehung für den Kampf und gestattet ihnen im Vertrauen auf die angeborene Art, ein Leben in Freiheit zu führen. Daß hier ein wunder Punkt angerührt wird, darüber täuschen die stolzen Worte, die auf Athens ruhmreiche Siege hinweisen, nicht hinweg. Freilich erfordert ein gerechtes Urteil

auch die Feststellung, daß Athens Stärke auf seiner Flotte beruhte und daß darum die militärische Schulung eine ganz andere sein mußte als bei der Landmacht Sparta.

Aber selbst die Schwäche wurzelt in den besten Kräften der Zeit, in dem unbeirrbareren Vertrauen, daß die freiwillige Hingabe die gleiche Opferfähigkeit und Opferbereitschaft wie Spartas „Zucht“ und „Ordnung“ zeitigen wird. Und diese Haltung ist nicht minder stolz als Spartas Adelsethik. Sie hat aber vor ihr das Wissen um die geistige Verantwortung eines großen Staates voraus: „Wir lieben das Schöne ohne Aufwand und lieben die Weisheit, ohne zu erschlaffen.“ Aber nichts wäre falscher, als zu glauben, der perikleische Staat habe sich an ein schönheitsstrunkenes Phaiakendasein als letztes Ziel verloren. Wer die Bilder und Lieder der Zeit zu deuten weiß, ist vor dem Irrtum gefeit. Und Perikles enthüllt seine Forderungen nicht allein in der letzten Rede, die Thukydides uns von ihm erhalten hat, dem größten und härtesten Denkmal antiker Staatsgesinnung, die durch die unerhörte Strenge ihrer Forderungen manchem unter uns in den bitteren Jahren nach dem Kriege Halt und Gesetz geben half; in ihnen gipfelt auch der Epitaphios. Perikles' Autonomiegedanke findet seinen Sinn ja in dem Streben, Wagemut und Überlegung zu einen, um durch die höchste Steigerung der Individualität Höchstleistungen zu zeugen. Den brutalen Machtgedanken lehnt er ab, der, bald von Sophisten und Staatsmännern gepredigt, einen gefährlichen Zauber auf den naiven Egoismus des Politen ausüben wird, und unterwirft seine Außenpolitik dem Gesetz autonomer Ethik; aber zugleich bekennt er auch, daß Athen durch sein Persönlichkeitsideal zur Schule von Hellas geworden ist, und daß seine Bürger die vielseitigst ausgebildeten sind, und erhärtet seinen Satz mit Macht und Leistungen der Gemeinde. Freund und Feind müssen sie anerkennen. Sie zeugen für sich selbst. „Denn jedes Land und jedes Meer haben wir uns durch unsern Wagemut zugänglich gemacht, und überall haben wir Denkmäler von guten und bösen Taten hinterlassen.“ Für eine solche Stadt sind die Toten dieses Krieges gefallen, und jeder Bürger muß bereit sein, sich für sie zu opfern. Je größer ihre Macht und ihr Glanz sind, um so größer ist die Verantwortung, die auf jedem einzelnen ruht. Denn nur die Opferbereitschaft, die sich erst im Tode ganz bewährt, entscheidet über Wert und Unwert eines Mannes.

Alle Schönheit und alle Freiheit, die diese Stadt ihren Bürgern schenkt, haben nur den einen Sinn, das Individuum zu letzter Hingabe zu befähigen. Ihre Bürger sollen sich an der Größe ihrer Heimat mit

Liebe zu ihr erfüllen und sollen wissen, daß Wagemut und Einsicht in das Notwendige und Gemeinschaftsbewußtsein im Kampf sie geschaffen haben. Er bekennt sich zu dem Heroismus, der freudig das eigene Leben gegen höchsten Ruhm eintauscht. Glück ist ja die Freiheit, und Freiheit ist Mut. Diese heroische Haltung stellt denn auch die unerbittlichen Forderungen an alle Glieder des Staates, die schwächere Zeiten als roh empfinden mußten, und die doch erst über den Wert dieses Staates entschieden. Denn auch Völker und Staaten können ihren höchsten Rang vor dem strengen Gericht der Geschichte nur durch Opferbereitschaft erweisen.

Seitdem wir das wissen, begreifen wir aber auch erst diesen Staat. Man hat so gern in der ewigen, heimlichsten Sehnsucht des Nordens in diesen Jahrzehnten einen lichten Traum von Schönheit gesehen, wie man lange von der hellenischen Heiterkeit dichtete. Seine Not und Kämpfe deuchten wie ein leichter Schatten. Niemals wohl ist ein Bild schiefer und unwahrer gewesen. Hinter all der strahlenden Schönheit dieser gesegneten Lage steht die harte Not, stehen das Kämpfen und Ringen von Menschen, die sich vor selbstgestellten Aufgaben in freiwilliger Hingabe verzehren, weil sie wissen, daß sie nichts sind, die Polis alles. Sie ist kein tändelndes Spiel leicht hinlebender Geschlechter — solche Träume träumte man nur in Jonien —, sondern Ausdruck des gleichen heroisch-tragischen Lebensgefühls, das die Ilias mit archaisch-urwüchsiger Kraft durchdringt die herbe Größe eines Aischylos trägt und die unbändige Kraft der Olympiasulpturen formt. Sie ist Kampfmittel und Kampfziel zugleich, weil sie die Kräfte stärkt und als höchste Steigerung von Menschenart ewige Aufgaben stellt. Freilich steht sie an gefährlicher Grenze, wie es immer das Schicksal letzter Erfüllung ist — Perikles und Thukydides haben das wie Goethe gewußt —, als Vollendung untergehen zu müssen.

Sie war nicht auf Athen allein beschränkt, wie denn die gewaltigen Impulse der großen Zeit die ganze hellenische Welt ergriffen hatten; aber hier war sie dichter als sonst irgendwo und zu ewiggültiger Entfaltung gesteigert. Griechenland von Griechenland wurde diese heilige Stadt in diesen Jahrhunderten einmal genannt, als Herd von Hellas wurde sie gefeiert.

Das war der höchste Lohn für die Opferwilligkeit eines ganzen Volkes unter der Leitung seines ersten Bürgers. Es hat einen tiefen Sinn, wenn wir von einem perikleischen Zeitalter sprechen. Und doch war dieser Mann gezwungen, ständig um seine Stellung zu kämpfen.

Einsam wie alle Großen, war er über sein Volk hinausgewachsen, dessen beste Art in ihm symbolhafte Gestalt angenommen hatte. Nur ganz wenige verstanden ihn noch, die kühnsten und freisten Geister der Zeit, Denker wie Anaxagoras, Protagoras und Damon, ein Künstler wie Pheidias, auch eine Frau darunter, von der wir fast nichts wissen, Aspasia, welche die Athener eine Hetäre schalten, für deren Größe aber kein Beringerer als Platon zeugt. Seine Macht beruhte allein auf dem täglich neu zu erkämpfenden Vertrauen seines Volkes, das ihn Jahr um Jahr wieder zum Strategen, oder zum Oberstrategen wählte. Niemals hätte der Feldherr seine Bürgertruppen gegen die eigene Heimat führen können. Skrupellos und mit dem verbissenen Haß, der innere Gegensätze in der Enge der Polisgemeinschaft auszeichnet, bekämpften seine Feinde ihn und alle, die ihm nahe standen. 430 triumphierten sie, die er so oft besiegt, als die Pest seine Berechnungen zu durchkreuzen schien, und als man den dumpfen Aberglauben der Massen, die unter dem Kriege schwer litten, gegen ihn aufrufen konnte. Aber schon im nächsten Jahre wurde er wieder an die Spitze der Gemeinde gestellt, um in dem gleichen noch an der Pest, die ihm die ebenbürtigen Söhne entrißen hatte, zu sterben.

Und mit ihm starb sein Werk. Die individualistischen Ströme, die er, ein Herrscher seiner Macht nach, während der Staat seine demokratische Form behielt, gebändigt und in den Dienst seines Staatsgedankens gezwungen hatte, wurden übermächtig. Ich kann hier nicht davon sprechen. Und kein Staatsmann erstand, sie noch einmal wieder in ein Bett zu zwingen. Der Tag der Polis neigte sich nach reifer Mittagshöhe zum Abend. Die neue Form, die in Hellas und Makedonien erwuchs, wurzelte in anderen Kräften. Perikles, der klaren und schlichten Geisteshaltung seines Volkes unlösbar verwachsen, blieb Mensch, wenn ihn die Komödie auch tausendfach den Olympier schalt; Alexandros aber, der Wegbereiter der neuen Zeit, wurde zum Gottessohn und Gotte selber — —.

Die Nachfahren des großen Makedonen vermochten seines ungeheuren Erbes nicht zu walten. Kaum fünf Menschenalter nach Alexanders Tode triumphierte die Herrin Rom bei Pydna endgültig über die hellenistische Staatenwelt. Und nur ein Menschenalter später schon begann die Wirrenzeit, die nach hundertjährigem Kampfe die letzte große politische Schöpfung der echten Antike, das römische Kaisertum, hervorbrachte. Wir verstehen sein Werden nur aus der Geschichte Roms und des Mittelmeerkreises.

Roms Aufstieg zur Weltmacht, die alle Küstenländer des Mittelmeerraums umspannt, ist allbekannt. Die machtpolitische Ausweitung aber vermochte eine schwere wirtschaftliche Krise nicht zu verhindern und förderte sie nur. Sie erwuchs aus dem langsamen Untergang der bäuerlichen Getreidewirtschaft in weiten Teilen Italiens, führte zu einer bedrohlichen Landflucht und Proletarisierung der überschnell wachsenden hauptstädtischen Bevölkerung und gefährdete früh schon die Wehrkraft Italiens. Sie veranlaßte die ersten Reformen, die wider den Willen der Reformen den Staat zu revolutionieren begannen, und löste immer neue Heilversuche aus; aber sie beeinflusste Augustus' Haltung kaum, weil er aus ganz anderen Ideenkreisen hervorging.

Das entscheidende Problem, das er zu lösen sich anschickte, war die Bändigung der revolutionären Kräfte und die Eingliederung des Individuums in den Kosmos seines neuen Staatsbaus, der an die erschütterte aristokratische Staats- und Gesellschaftsordnung der spätrepublikanischen Periode anknüpfte. Schon war die Zerfetzung der alten Ordnung so weit gediehen, daß ein Neubau unvermeidlich war, wenn man nicht dem Untergang auf dem Gipfel äußerer Machtentfaltung zutaumeln wollte.

Rom war lange Jahrhunderte seine eigenen Wege gegangen. Gewiß stand es seit seinen Anfängen unter den Einwirkungen des Griechentums, die, zuerst vornehmlich durch die Etrusker vermittelt, bald unmittelbar von den campanischen und süditalischen Griechenstädten her Rom und Latium berührten; gewiß zeigt seine staatliche Entwicklung deutlich ein Mitschwingen mit den großen Bewegungen im griechischen Raum. In Wahrheit vermochten sie lange nicht die organische Eigenentwicklung dieses Staates, der sich um 500 von der etruskischen Herrschaft zu befreien und auf seine Eigenart zu besinnen begann, zu stören, oder gar Staat und Recht ihrem Einfluß zu unterwerfen. Sie brachten fremde Götter, die bald mit den einheimischen verschmolzen, ohne den Grundcharakter der italischen Religion zu ändern, schenkten Schmuckformen künstlerischer Gestaltung, die noch auf Jahrhunderte hinaus im Grunde Oberflächenerscheinung blieben, vermittelten einzelne Rechtsideen, die von dem bodenständigen Rechtsempfinden aufgesogen wurden. Das alte Rom war ein Bauernstaat, auch wenn es im Handel Latiums seine Rolle spielte. Seine Staatsordnung und Politik erwachsen aus den organischen Lebensgesetzen einer solchen Gemeinschaft. Die Führung lag in den Händen eines Adels, in dem etruskische und latinisch-sabinische Familien sich zu einer homogenen Gesellschaft verbunden hatten;

aber die Massen der Bauern, der Kern des Legionenheers, hatten in allen Fragen ein gewichtiges Wort mitzusprechen. Seinen besten Halt besaß er an den konservativen Kräften in allen Ständen, die auch schwere Kämpfe im Innern nicht zu erschüttern vermochten. Weit über hundert Jahre zog sich das Ringen mächtiger Familien plebeischen Rechtes um die volle Gleichberechtigung mit den Patriziern hin, der sogenannte Ständekampf, ehe sie ihre wesentlichen Forderungen durchzusetzen vermochten. Nebenher ging der stille Kampf zwischen den Komitien und dem Senat, der sich zunächst zugunsten der Komitien neigte, ohne den aristokratischen Charakter des Staates zu gefährden. Leidenschaftliche Koteriekämpfe waren an der Tagesordnung, in denen machtvolle Persönlichkeiten um die beherrschende Stellung innerhalb der Gemeinde stritten. Und doch spüren wir bis weit über die Mitte des vierten Jahrhunderts hinaus kaum etwas davon, daß der einzelne sich gegen das Gesellschaftsgesetz aufzulehnen begönne.

In einer Zeit, in der die griechische Polis im Todeskampf lag gegen die zersetzenden Mächte eines wurzellos gewordenen Individualismus, gegen das hemmungslose Machtstreben einzelner und gegen das Ermatten des Staatsgefühls in den Massen, erlebte das römische Staatsbewußtsein in spätarchaischen Denkformen vielleicht seine größte Dichte. Gerade jetzt aber, um die Wende zum dritten Jahrhundert, begannen neue Kräfte sich zu regen. Eine Gestalt wie Appianus Claudius, der gewaltige Censor von 310 und im höchsten Greisenalter, als er erblindet, noch durch seine Haltung Sieger über Pyrrhos, paßt nicht mehr recht in den Rahmen des alten Rom. Es ist kaum ein Zufall, daß in seiner Umgebung die ersten Ansätze zu einer römischen Literatur entstanden, und daß man hier bereits den Anschluß an die geistigen Mächte des Frühhellenismus suchte. Auch Roms Eigenentwicklung hatte jetzt die Stufe erreicht, wo sie nach Neuem drängte, durch die engen politischen Berührungen mit den kampanischen Griechen beschleunigt und in nicht ungefährliche Bahnen gelenkt.

Es bedarf heute des Hinweises nicht mehr, daß der Siegeslauf des Hellenismus in Italien niemals die nationale Eigenart zu überfremden oder verdrängen vermocht hat; aber es bleibt doch die Erkenntnis zu Recht bestehen, daß diese hinfort zu einem ständigen Kampf um ihre Sonderart verurteilt war.

Dieser Kampf hat reichste Früchte gezeitigt. In begnadeten Gestalten weckte er einen Reichtum, den Rom aus eigener Kraft niemals hervorgebracht hätte. Ennius und Plautus, Terentius und Lucilius, Catull

und Horaz und Vergil und die erlauchten Namen der Scipionen und Caesars künden davon. Für schwache Naturen freilich barg er schlimme Gefahren. Eine fast morbide Spätkultur stieß auf eine junge Welt, die rohes Barbarentum noch nicht völlig abgestreift hatte, eine Verbindung, die nur zerstören konnte. Polybios' Schilderung von der inneren Zersetzung des jungen Adels der Weltherrin Rom spricht eine deutliche Sprache, die zahllose Zeugnisse bestätigen. Was bei wahrhaft großen Persönlichkeiten nach schöpferischer Neugestaltung drängte — das tragische Schicksal der beiden großen Scipionen beweist es —, das verleitete schwache zu brutalem, augenblicksbefangenen Sinnen- und Machtgenuß.

Eine Revolutionszeit von einhundert Jahren aber mußte alle Strebungen, die guten und die schlimmen, nur steigern. Jetzt bestand keine Macht mehr, die dem Individuum in den Weg getreten wäre. Die Gesellschaft, zersetzt wie sie war, war nur noch ein Faktor zweiten Ranges. Das Volk vollends, trotz der Erweiterung des Bürgergebiets durch den Bundesgenossenkrieg, durch den wirtschaftlich abhängigen und korrupten Pöbel von Rom repräsentiert, wurde zum gefügigen Werkzeug einer nicht minder korrupten Oligarchie. Die eigentliche Macht lag, den meisten noch verborgen, bei dem Berufsheer, das Marius aus den Proletariern gebildet, und bei dem überlegenen Individuum, das dieses Heer zu führen und an sich zu fesseln verstand und die Außenpolitik seinem herrischen Willen unterwarf. Sulla, Pompeius und Caesar vor allen gewannen erst dadurch die Möglichkeit, ihre Ideen zu verwirklichen. Verhängnisvoll nur war es, daß aus dem Chaos auf Jahrzehnte keine dauernde Form erwuchs. Die Gesamtentwicklung drängte auf die Militärmonarchie hin; aber gegen sie kehrten sich alle konservativen Kräfte, die, vereinigt, selbst in dieser Wirrenzeit noch eine Macht darstellten. Caesar, als Gott bereits von Senat und Volk anerkannt, erlag den Dolchen der Verschworenen, die in diesem Augenblick noch das Bestreben einte, die *libertas*, die geschichtlich gewordene Ordnung von Staat und Gesellschaft, vor dem Königtum zu retten. Das Ergebnis dieses furchtbaren Mordes bestätigte allerdings nur, daß dieser Gedanke nur noch bloße Ideologie war.

Es hatte nicht an Versuchen gefehlt, von der Gesellschaft selbst aus die Grundübel abzustellen. Die Popularen, die Erben der gracchischen Ideen und trotz ihres Namens alles andere als Demokraten im griechischen Sinne, erhofften von einer Rückkehr zu der gesellschaftlichen Gliederung und Machtverteilung aus der Zeit der Samnitenkriege die innere

Gesundung. Aber auch in den Reihen der Optimaten, welche die geschichtlich gewordenen Formen nicht antasten wollten, gewann die Erkenntnis an Boden, daß nur der Sieg über die auflösenden Kräfte innerhalb der eigenen Reihen den Sieg im politischen Machtkampf sichere. Der alte Cato, der lange vor dieser Zeit schon gegen die individualistische Politik des großen Scipio gekämpft hatte, gab durch seine Haltung noch viele Geschlechter hindurch das Vorbild für eitle Scharlatane und gutgläubige Ideologen. Tiefer faßte Cicero, hier der Erbe der besten Überlieferung des zweiten Jahrhunderts, das Problem, als er in den fünfziger Jahren unter dem Schatten drohender Bürgerkriege und Militärmonarchie, sein Werk über den Staat schrieb. An eine Genesung der Gesellschaft aus eigenen Kräften glaubte auch er nicht mehr; er sah die einzige Rettung in der freiwilligen Unterordnung unter das überlegene Individuum. Dieses Individuum aber darf seine Stellung nicht dazu ausnutzen, sich eine persönliche Macht in monarchischen Formen zu schaffen, sondern soll mit seiner Staatsauffassung und seinem Ethos Gesellschaft und Staat durchdringen, gerade um die Gefahren von Monarchie oder Pöbelregiment zu bannen. Das Persönlichkeitsbild, das die Strenge altrömischer Staatsgesinnung mit dem Reichtum griechischer Bildung vereint, ist zuerst im Scipionenkreis gelebt und geformt worden. Polybios und Panaitios, die beiden großen Griechen, haben dort wie hier tief eingewirkt. Durch Cicero hat es geschichtliche Bedeutung gewonnen; denn einzelne Versuche in der modernen Forschung, Ciceros Schrift *De re publica* als Vorstufe des Principats zu leugnen, übersehen, daß Cicero wohl bis tief in die sechziger Jahre und später wieder *princeps* kollektiv gebraucht, daß aber seit dem Ende der sechziger Jahre auch in Briefen und Reden *princeps* und verwandte Begriffe — unter dem Eindruck von Pompeius' überragender Persönlichkeit — singular auftauchen, und daß das erste Buch von *De re publica* mit seinem unrömischen Bekenntnis zum Königtum im Rahmen des Gesamtwerks nur einen Sinn als Vorbereitung für die Entwicklung des neuen Staatsideals haben kann, das, wie ich eben ausführte, mit der ererbten „Mischverfassung“ eine halbmonarchische Idee, die überragende Stellung des „Princeps“, vereint. Es gibt denn auch in den zahlreichen Fragmenten dieser Schrift nicht eine Stelle, welche die kollektive Deutung der stets singular gebrauchten Termini für den Staatsmann erforderte oder auch nur wahrscheinlich machte.

Utopische und wirklichkeitsnahe Gedanken verbanden sich in diesem Werk in seltsamer Mischung. Der Staatsmann, der seinem Volk die

bleibende politische Form gab, war einer der kühnsten und klügsten Realpolitiker, welche die Geschichte kennt. Von Mutterseiten her mit Caesar blutsverwandt, testamentarisch adoptiert und zum Nachfolger bestimmt, wurde er, fast ein Kind noch, in den letzten und furchtbarsten Machtkampf dieses wilden Jahrhunderts hineingerissen. Emporgetragen durch die Anhänglichkeit von Caesars Veteranen und die Kurzsichtigkeit des Senats, der den echten Caesarerben gegen Antonius auszuspielen zu können hoffte, sicherte er sich durch seine kühle, unbeirrbarere Einsicht in das politische Kräftespiel und die Art seiner Gegner bald schon bestimmenden Einfluß. Mit Hilfe des Senats überwand er Antonius, um sich nach dem Siege mit ihm und Lepidus zu verbinden, die Macht des Senats zu brechen und die Mörder seines Vaters zu vernichten. In den Kämpfen gegen Lucius Antonius und Sextus Pompeius einte er den Westen machtpolitisch, während Antonius, der Sieger von Philippi, seinen alten Kriegsrühm in dem unglücklichen Partherkrieg verlor. Actium besiegelte 31 die Entwicklung, die 36 bereits deutlich geworden war. 27 und 23 fand Caesar, der 27 den ehrenden Beinamen Augustus erhielt, die endgültigen Formen für die Neuordnung des Staates.

Augustus selbst stellt sie in seinem Tatenbericht als Wiederherstellung der Republik hin. Seine Auffassung haben nur wenige moderne Forscher sich zu eigen gemacht. Manche polemisieren gegen Mommsen, der sie, für viele richtungweisend, als Dyarchie, als Zweiherrschaft von Princeps und Senat, kennzeichnete, und sprechen von der Begründung der Monarchie. Um sein Werk zu verstehen, muß man sich von allen modernen staatsrechtlichen Begriffen frei machen und ein Doppeltes berücksichtigen: es bildet den Abschluß der Wirrenzeit und faßt die revolutionären Mächte mit dem noch lebensfähigen Erbe der Vergangenheit zu neuer Einheit zusammen; und es wendet sich gegen Caesars und Antonius' Versuch, das hellenistisch-alexandrische universalistische Gottkönigtum nach Rom zu übertragen.

Augustus, römisch in seinem Denken, hatte gerade an Caesars Schicksal begriffen, daß seine Stunde noch nicht gekommen war. Er sah, daß die Kräfte Roms und Italiens nicht mehr ausreichten, die Welt zu erobern und zu durchdringen, nachdem sie sich in blutigen Kämpfen selbst verzehrt hatten; und er wollte nicht auf die Vorrangstellung seines eigenen Volkes verzichten, dessen militärische und politische Überlegenheit den Mittelmeerkreis unterworfen hatte. So kehrte er zu den Grundlinien der spätrepublikanischen Außenpolitik zurück, deren mehr unbe-

wußtes Taster er in den klaren Plan verwandelte, die besten Grenzen des engeren Mittelmeerkreises zu gewinnen; und dieses Ziel verwirklichte er in den dreiundvierzig Jahren seines Principats fast vollständig, ein Friedensfürst, der gerade aus seiner defensiven Friedensidee heraus einer der größten Eroberer der römischen Geschichte wurde. Nur am Rheine, wo die Niederlage im Teutoburger Walde die Aufgabe der Versuche, das Vorland der Rhein-Donaulinie bis an die Elbe vorzuschieben, einleitete, vermochte er seine Pläne nicht zu verwirklichen.

Römisch war denn auch die Innenpolitik, so überreichen Segen sie dem ganzen Reiche spendete. Vorsichtig, fast zaudernd wie er war, lehnte er den Gedanken an kühne Reformen ab, welche die unselige gesellschaftliche Entwicklung der letzten zwei Jahrhunderte rückgängig gemacht hätten. Hatte er zu Beginn seiner Herrschaft noch in den zahlreichen Veteranenkolonien in Italien den sozial-revolutionären Kräften im Heer einen furchtbaren Tribut zollen müssen, so begnügte er sich später damit, die schlimmsten Symptome abzustellen und neues Unheil zu verhüten. Eine gewisse Gesundung der Agrarverhältnisse im Bürgergebiet, das Verdrängen der Plantagenwirtschaft mit Sklavenherden durch freie Kleinpacht, die jetzt einzusehen scheint, hängt mit organischen, freilich von schweren Krisen begleiteten Entwicklungen zusammen, die außerhalb der Eingriffsmöglichkeiten des antiken Staates lagen. Dementsprechend verschob er auch das Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Ständen nicht zugunsten des Volkes, nahm allerdings auch den Komitien die ererbten Rechte noch nicht.

Seine vornehmste Sorge galt den beiden ersten Ständen des Staates, Senatoren und Rittern, um die alte Herrenschicht als tragendes Element in seinen Staatsbau einzufügen. Demzufolge bekamen sie mehr als einen bloßen Scheinanteil an Macht und Regierung. Der Senat, der seit dem zweiten punischen Kriege alle Gebiete der Politik seinem bestimmenden Einfluß unterworfen hatte, blieb auch jetzt, ausgestattet mit weitgehenden Befugnissen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, mehr als ein bloßer Staatsrat und behielt bei der Gewaltenteilung von 27 eine nicht geringe Zahl von Provinzen, über die der Kaiser allerdings als Consul zunächst, und dann kraft seines prokonsularischen Imperiums ein — freilich nur selten zum Ausdruck gebrachtes — Oberaufsichtsrecht besaß. Und aus den Senatoren, die nach wie vor, nicht selten mit dem Herrscher und seinen Mitregenten zusammen, die alten, auch jetzt keineswegs bedeutungslosen republikanischen Ämter bekleideten, wählte der

Kaiser die Legaten, die seine Legionen kommandierten und die größeren Provinzen verwalteten. Freilich nutzte er bewußt schon den zweiten Stand, die Ritterschaft, die, spät erst ständisch organisiert, politische Ansprüche nicht als Erbe spätrepublikanischer Staatsauffassung mit sich brachte, um eine zweite Gruppe von kaiserlichen Beamten zu schaffen, die in zivilen und militärischen Funktionen neben die senatorischen traten. Standen sie diesen auch äußerlich in der Rangordnung nach, so zogen sie doch früh schon die einflussreichsten Aufgabentreise an sich. Und selbstverständlich unterwarf der Kaiser, der nach außen die politischen Befugnisse und alten Ehrenrechte des ersten Standes peinlich wahrte, seine und seines wichtigsten Organes Zusammensetzung einer ebenso stillen wie wirksamen Kontrolle, die er mehrfach noch durch direkte, äußerlich freilich sorgfältig maskierte Eingriffe gegen die Opposition verschärfte.

Und er überbaute die alten Einrichtungen der Gemeinde durch die Machtbefugnisse, die er sich als dem Sieger im inneren Kampf durch sie selbst übertragen ließ. In Anlehnung an die spätrepublikanische Entwicklung bauten sie sich auf der Vereinigung von verschiedenen teils befristeten, teils unbefristeten magistratischen Rechten auf und vereinigten die höchsten zivilen und militärischen Befugnisse in seinen Händen, ohne daß er gewisse vor allem durch Sulla und Caesar kompromittierte Ausnahmegewalten wie die Diktatur z. B. erhalten hätte. Die *tribunicia potestas*, angebahnt 36 schon und in den Einzelheiten 30 und 23 ausgestaltet, und das *imperium proconsulare maius*, das er erst 23 erhielt, während die Triumviratsgewalt bis zum Jahre 32, die 32 durch den Treueid des Westens bestätigte Ausnahmegewalt bis 28/27 und der Konsulat bis 23 die eigentliche staatsrechtliche Grundlage seiner Macht gebildet hatten, waren die entscheidenden und wurden besonders 12 noch durch den Oberpontifikat ergänzt. Unter solchen Umständen ist es eine bloße Ideologie, wenn der Kaiser in seiner Autobiographie von der Wiederherstellung der alten Ordnung spricht. Von einer wirklichen Teilung seiner Befugnisse mit den alten Gemeindebeamten kann keine Rede sein; und auch den Mitregenten gegenüber, die er sich nach freier Wahl zur Seite stellte, um seine Macht zu stärken und die Nachfolge seines Hauses zu sichern, wurde peinlichst eine Stufung nach Macht und Würde gewahrt. Es ist daher auch nicht richtig, wenn der Kaiser betont, daß er nur an *auctoritas* allen anderen überlegen gewesen sei, an einflusschaffendem Prestige, wie wir diesen so schwer deutbaren Ausdruck wohl am besten wiedergeben können.

Denn in Wahrheit verfügte der Mann, der seine Macht in gewaltigen

Kriegen gewonnen hatte, über die machtpolitisch entscheidenden Faktoren auch nach dem Januar 27 so gut wie ausschließlich (das unterscheidet seine Stellung vielleicht am eindeutigsten von der des Perikles), über die Grenzprovinzen und über die Grenzheere, ja über die militärischen Verbände überhaupt. Gewiß hatte er die Armee, die zum vornehmsten Instrument der Revolution geworden war, wieder zum zuverlässigen Werkzeug des Staates gemacht; aber sie stand dem Kaiser, obwohl ihr Kern sich aus dem Bürgergebiet rekrutierte, nach wie vor jederzeit auch gegen jeden Feind im Innern zur Verfügung, ohne noch den Widerstand gleichwertiger Faktoren fürchten zu müssen. Und immer größere Befugnisse zog schon Augustus an sich, weil der Senat und die senatorischen Beamten mehr und mehr versagten. Seine Kassen, die *Fisci*, wurden wichtiger als das *Aerarium*; und Ägypten, die reichste und wichtigste Provinz, von deren Getreideschiffen bald Wohl und Wehe der hauptstädtischen Bevölkerung abhingen, wurde früh für Senatoren überhaupt gesperrt, nach außen noch eine „*provincia populi Romani*“, in Wirklichkeit kaiserlicher Hausbesitz, wo er und seine ritterlichen Präfecten als Rechtsnachfolger der Ptolemäer und Pharaonen schalteten.

Und doch war es mehr als bloße Heuchelei, wenn der Kaiser seine Stellung auf seine *auctoritas* zurückführte. Es war ein aufrichtiges Bekenntnis zu seinem Staatsgedanken. Die innere Notwendigkeit der neuen Form kannte niemand besser als ihr Schöpfer; aber gerade darum begriff er auch die anderen Kräfte in seinem Staat so tief. Sie durch einen hellenistischen oder gar orientalischen Absolutismus in seinen Dienst spannen zu wollen, hätte sie alle gegen sein Werk aufgerufen. Darum bekämpfte er die innere Zersetzung der Oberschicht durch seine Sitten- und Religionspolitik und wirksamer noch durch sein Beispiel, darum verabscheute der Herrscher selbst im Kreise seiner Vertrauten die Anrede *dominus*, die bald zum Ausdruck der gewandelten Herrscherstellung werden sollte. Er wußte, daß er an der freiwilligen Unterordnung unter sein Wollen die beste Stütze für sich und sein Werk finden werde, und daß er stark genug sei, jeden Mißbrauch der Freiheit zu verhüten. Darum ließ er Bürgergebiet und Provinzen die Autonomie in den kommunalen und völkerschaftlichen Verbänden, die von der römischen Verwaltung möglichst wenig gestört wurde; und darum gerade änderte er so wenig an der Verfassung der *Domina Roma*, obwohl sein Streben auf die Aufrichtung einer erblichen Vormacht des Julischen Hauses ging. Hier war er der echte Erbe der ciceronischen Ideen. Nirgends wird es klarer als an seiner Stellung zum Gottmenschengedanken, den Caesar

als Ausdruck seiner neuen Herrscherstellung aus dem hellenistischen Osten übernommen hatte. Nur im Osten und in den Provinzen des Westens, Gebieten, die teilweise wenigstens durch eine jahrhundertlange Entwicklung an diesen Ideenkreis gewöhnt waren und in ihren heimischen Religionen auf sie hinführende Kräfte besaßen, duldete und förderte er seine göttliche Verehrung; aber er verband sie mit dem Kult der Göttin Roma, um auch in den Provinzen seinen „dyarchischen“ Principats-Gedanken zu klarem Ausdruck zu bringen. Im Bürgergebiet lehnte er diese Idee ab, die er selbst aus seinem Menschentum heraus nicht teilen konnte, obwohl sie auch hier, unter dem Einfluß hellenistischer Gedanken weit verbreitet, oft vertreten wurde. Auf die charismatische Unterbauung seiner Stellung verzichtete er freilich auch hier nicht und fand sie, nach Jahren eines noch nicht ganz klaren Suchens, in den uralten Mächten des heimischen Glaubens, dessen Grundhaltung der mächtige Strom griechischen und hellenistischen Denkens und das langsame Vordringen östlicher Anschauungen damals noch nicht vernichtet hatten. Von ihm beseelt, verband er den Kult seiner Schutzgottheiten, die ihre segensbringende Macht in seinen großen Taten offenbart hatten, mit der Verehrung der in ihm waltenden Kräfte, des *genius*, der *pax* und wie sie alle heißen mögen. So erhob er sich durch Ehren und Leistungen über die anderen Menschen, ohne doch zu Lebzeiten schon Gott zu werden. Der Beinamen Augustus und die anderen Ehrungen im Januar 27 waren der sinnfällige Ausdruck dafür, auch wenn damals die endgültigen Formen gerade für die charismatischen Gedanken noch nicht gefunden waren.

In dieser Verbindung aber liegt das Geheimnis der Dauer von dem was er geschaffen. Gewiß hat Tacitus recht, wenn er dem Friedensverlangen in Reich und Bürgergebiet ein großes Verdienst an dem Gelingen seiner Pläne zuschreibt. Es trug ihn empor und stützte ihn, als er erfüllte, was die gequälte Welt von dem „Retter“ erhoffte. Und doch hätte es gewiß nicht allein die bleibende Form geschaffen, wenn der Kaiser selbst nicht mit nachtwandlerischer Sicherheit alle Ströme in neuer Ordnung zu einen gewußt hätte. Einsamer noch als der große Grieche, dessen hoher menschlicher Adel ihm vielleicht nicht ganz beschieden war, und immer kränklich, verzehrte er sich selbst in glühender Leidenschaft für sein Werk und zerbrach seine Freunde durch die Härte seiner Forderungen, die keine menschlichen Ansprüche gelten ließen. Sein bester Lohn war der Segen, der aus seinem Tun sich über das Reich ergoß. Rom erlebte die reichste Entfaltung seines geistigen und künst-

lerischen Lebens, weil sich die besten Geister der Zeit, die wie der Kaiser selbst sich von dem Pathos des Späthellenismus der drängenden Kraft und lebendigen Schönheit des früheren Griechentums zukehrten, und ihre größten Charaktere vorbehaltlos in den Dienst seines Staatsgedankens stellten, und die Provinzen gediehen zu neuer Blüte. Alle Erscheinungen durchströmten die Kräfte, die von dem Kaiser selbst ausstrahlten, der zu den wenigen großen Lebensgestaltern der Geschichte gehört. Die Idee, die ihn und sein Tun zutiefst beseelte, bewies freilich nicht die erhoffte Kraft. Es kann nicht bestritten werden, daß Rom im Bereich des Geistes letztes Schöpfertum fehlte, und daß darum auch dieser Zeit die gestaltende Kraft der perikleischen Zeit versagt bleiben mußte. Das Römertum selbst erwies sich als unfähig, die Aufgaben zu lösen, die ihm der Herrscher zuwies. Wohl vermochte es das Neuland im Westen mit seiner Sprache und Zivilisation oberflächlich zu durchdringen; aber sein Adel fand sich nicht in die Rolle, die für ihn vorgesehen, und sein Volk verlernte über der Pax Augusta bald die Wehrkraft, die es zur Weltherrin gemacht hatte. Fremde geistige und religiöse Mächte drangen unter der Oberfläche vor und eroberten unter dem Schutz der römisch-hellenistischen Weltkultur, die sie nur äußerlich ergriffen hatte, das Reich. Der Orient triumphierte, der sich mit den Kräften der Provinzen verband. Aber über all diese mächtigen Gewalten bewahrte Augustus' Werk, sein durch gewaltige Klammern zusammengefaßter Staatsbau, seine Kraft und zwang sie, mitgetragen von den ewigen Kräften des Blutes, zu schöpferischer Vereinigung, als aus den Wirren des dritten Jahrhunderts durch Diocletian und Constantin die Neuordnung erstand, die das gewandelte Erbe der Antike in die mittelalterliche Welt hinüberrettete.

Meine Damen und Herren, ich habe Sie durch mehr als 1000 Jahre antiker Geschichte geführt, um Ihnen Größe und Grenzen der Tat zweier der erhabensten Gestalten in der Geschichte unseres Völkerkreises zu zeichnen. Der Historiker, der seine vornehmste Aufgabe in der Deutung der Vergangenheit sieht, ist nicht zum Propheten der Zukunft bestimmt. Trotzdem führte ich Sie an die großen Lebensgestalter der Vergangenheit, um zu meinem Teil an der allverpflichtenden Aufgabe mitzuwirken, die unserem Volk in der Gegenwart gestellt ist. Wir alle wissen, daß kein Wollen unseres Führers allein sie zu lösen vermag, wenn sein Volk sich ihm versagt. Sehe ich den Sinn der großen Bewegung recht, die unser Volk zu erneuern sich anschickt, dann ist die Verantwortung, die auf jedem einzelnen unter uns ruht, schwerer, als sie je für

deutsche Menschen war. Der neue Staat bürdet sie einem jeden nach seinen Gaben auf und duldet nicht, daß einer sich ihr entzieht; und doch tun wir erst dann unsere Pflicht, wenn wir, dem besten Erbe unseres Blutes und unserer Geschichte getreu, aus eigenem unseren freien Willen als das wertvollste Geschenk, das wir zu geben haben, hinzutun, um dem gewaltigen Bau, der uns alle umfaßt, den Halt zu geben, der Dauer verbürgt.

Ogom und Runen.

Von Helmut Arns.

Für das eigenartige altirische Alphabet, das nur aus Strichen und Punkten besteht und Ogom (nir. *ogham*) genannt wird, verweise ich auf die leidlich vollständige Bibliographie in der *Bibliography of Irish Philology, and of Printed Irish Literature*, Dublin 1913, S. 54f. Führend sind die Gelehrten R. A. S. Macalister und J. MacNeill. Die Arbeiten von Marstrander (*N. T. S.* 1, 139ff.), M. Hammarström (*Om Runskriftens Härkomst*) und F. R. Schroeder (*Altgermanische Kulturprobleme*) haben gezeigt, daß künftighin Runenforschung ohne Berücksichtigung des Ogoms nicht mehr denkbar ist.

Ogominschriften sind nur in Irland, auf der Insel Man, in Schottland, Wales und dem Südwesten Englands gefunden worden. Die sog. „piktischen“ in Schottland sind zwar sprachlich nicht irisch, haben aber die Schrift zweifellos von den Iren entlehnt. Alle übrigen außerhalb Irlands rühren von irischen Einwanderern her. Auf dem Festland gibt es keine Ogominschriften; die Steine von Biere sind moderne Fälschungen.

Die Inschriften befinden sich auf Steinen, die zum Andenken an Tote oder zur Angabe von Besitzverhältnissen gesetzt sind. Das Sprachmaterial ist (in Anbetracht der fast 400 erhaltenen Inschriften) sehr dürftig; und da die Inschriften meist auf Steinkanten angebracht sind, die der Verwitterung besonders ausgesetzt waren, und es sich zudem meist um Namen handelt, ist die Deutung des überlieferten Sprachguts vielfach umstritten. Von den — wahrscheinlich häufigeren — Inschriften auf Holz ist uns nichts erhalten.

Das Ogom scheint etwa zweieinhalb Jahrhunderte, von 450 bis 700 n. Chr., in Gebrauch gewesen zu sein. Es liegt kein Grund vor, eine frühere Entstehungszeit anzunehmen. Die jüngsten Ogominschriften sind etwa gleichzeitig mit den ältesten Handschriften. Zwischen beiden besteht aber eine tiefe Kluft: Die Handschriften sind von Anfang an christlich, die Ogominschriften bis zuletzt ausgeprägte Zeugen des Heidentums.

Dieser Gegensatz hat wohl den raschen Untergang der Schrift herbeigeführt. Vor der Einführung des Christentums weist nichts auf das Vorhandensein irischer Handschriften.

Wir wollen hier eine Betrachtung des Alphabets (s. Tafel I) anschließen. Es besteht aus 4 Gruppen zu je 5 Zeichen. Die Vokale werden durch eine bis fünf kleine Kerben bezeichnet, die Konsonanten durch einen bis fünf Striche. Diese stehen senkrecht zu einer Mittellinie (bzw. Pfeilerkante) auf der rechten oder linken Seite; oder sie schneiden die Mittellinie schräg. Diese Mittellinie ist in den Handschriften waagrecht, auf Steindenkmälern in der Regel senkrecht. Daß die Striche der dritten Gruppe schräg laufen, erklärt sich nach *Rhys* daraus, daß die Vokale einst nicht punktiert, sondern senkrecht die Mittellinie schneidende Striche gewesen seien.

Das Ogom kann seiner Struktur nach nie für ausgedehnte literarische Zwecke benutzt worden sein. Dies Alphabet ist weit davon entfernt eine Stenographie zu sein, wie man zuerst angenommen hat. Die Buchstaben *h* und *b*, die der Form nach die einfachsten sind, sind am seltensten auf den Denkmälern vertreten, während *c* und *r*, die am häufigsten vorkommen, die verwickeltesten Zeichen sind.

Wenn man bei der Anordnung der Vokale etwa auf den Gedanken kommen könnte, daß hier eine phonetische Beobachtung zugrunde liege, indem zuerst die dunklen, dann die hellen Vokale gesetzt seien, so versagt bei den Konsonanten jede derartige Erklärung. Und doch kann ihre Reihenfolge keine ganz zufällige sein; irgendein Plan muß doch zugrunde liegen. Im einzelnen sind manche phonetische Züge: *z* neben *r*, *c* neben *q*, *g* neben *ng*, *t* neben *d*.

Zimmer meint, die Fünffzahl der Gruppen sei daraus zu erklären, daß „fünf“ bei den Vorindogermanen Irlands die Zahleneinheit war. Darauf weist auch, daß wir im Irischen ein zweites Wort für „zehn“ finden: *déec* < **duei-penqu* = 2 × 5. Die Zahl der Striche führt auf den Gedanken, daß das Alphabet zunächst nicht zum Schreiben, sondern zum Zeigen mit den Fingern bestimmt war.

f ist als *u* oder *w* zu fassen. *z* ist wohl ursprünglich *ts*; später wird *z* durch *st* wiedergegeben: *Elistabeth*.

Außerhalb des Alphabets kommt eine fünfte Gruppe von ebenfalls fünf Zeichen vor, die wohl später entwickelt ist (s. Tafel II). Man sah sie allgemein als Zeichen für Diphthonge an; vielleicht aber sollten es diese Zeichen den Schreibern nur ermöglichen, zwischen palatalen und nicht palatalen Konsonanten zu unterscheiden.

q hat nicht den Lautwert von *Qoppa*, sondern den des lateinischen *qu*, ist ein Labiovelar. Merkwürdig ist, daß — wie im Runenalphabet — ein besonderes Zeichen für *ng* (= *ŋ*) vorliegt. Hätten wir kein Zeichen dafür, so würden wir, wie Pedersen (1925) ausführt, aus Gründen der Tradition *ŋ* durch *n* wiedergeben; aber phonetisch liegt dieser Laut viel näher bei *g*. Deshalb setzt wohl auch das Ogom *g* neben *ng*. Die Schriftrichtung ist normalerweise von links nach rechts, recht häufig aber auch umgekehrt.

Jeder Buchstabe hat einen Namen, der dem Pflanzenreich entnommen ist: „*L'alphabet ogamique a l'aspect d'un arbre grossièrement dessiné: chaque lettre porte le nom d'un arbre ou d'un arbuste*“ (de Jubainville). Daher wird das Alphabet auch häufig *Ogam Craobh* oder *Zweig-Ogom* genannt: *Craobh* ist „Zweig“ oder „Baum“.

Die Namen sind:

| | | |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------|
| <i>b</i> = <i>beithe</i> | <i>birch</i> | Birke |
| <i>l</i> = <i>luis</i> | <i>mountain-ash</i> | Gebirgsesche |
| <i>f</i> = <i>fearn</i> | <i>alder</i> | Erle |
| <i>s</i> = <i>sail</i> | <i>willow</i> | Weide |
| <i>n</i> = <i>nion</i> | <i>ash</i> | Esche |
| <i>h</i> = <i>huath</i> | <i>hawthorn</i> | Hagedorn |
| <i>d</i> = <i>duir</i> | <i>oak</i> | Eiche |
| <i>t</i> = <i>tinne</i> | <i>holly</i> | Stechpalme |
| <i>c</i> = <i>coll</i> | <i>hazle</i> | Haselbusch |
| <i>q</i> = <i>qeirt</i> | <i>apple-tree</i> | Apfelbaum |
| <i>m</i> = <i>muin</i> | <i>vine</i> | Wein |
| <i>g</i> = <i>gort</i> | <i>ivy</i> | Epheu |
| <i>ng</i> = <i>ngedal</i> | <i>reed</i> | Schilf |
| <i>z</i> = <i>straiſ</i> | <i>sloe-tree</i> | Schlehdorn |
| <i>r</i> = <i>ruis</i> | <i>elder</i> | Holunder |
| <i>a</i> = <i>ailm</i> | <i>fir-tree</i> | Tanne |
| <i>o</i> = <i>onn</i> | <i>furze</i> | Stechginster |
| <i>u</i> = <i>ur</i> | <i>heath</i> | Heidekraut |
| <i>e</i> = <i>eadod</i> | <i>aspen</i> | Espe |
| <i>i</i> = <i>idad</i> | <i>yew</i> | Eibe |
| <i>ea</i> = <i>eabad</i> | <i>aspen</i> | Espe |
| <i>oi</i> = <i>oir</i> | <i>spindle-tree</i> | Spindelbaum |
| <i>ui</i> = <i>uillean</i> | <i>woodbine</i> | Geißblatt |
| <i>ia</i> = <i>iaſin</i> | <i>goose-berry</i> | Stachelbeere |
| <i>ai</i> = <i>emanc(h)oll</i> | | Doppel-c. |

Die nach dem Uraicept angeetzten Bedeutungen der zweiten und dritten Reihe sind teilweise sehr unsicher.

Woher stammen die langen Buchstabennamen? Wir denken natürlich an die langen Runennamen. Aber im einzelnen stimmen die Be-

zeichnungen nicht überein. Wohl kann man einige Anklänge feststellen: air. *sail*: agf. *sygil*, an. *söl* = *s*; air. *muin*: agf. *man*, an. *madhr* = *m*; air. *ūr*: agf. an. *ūr* = *u*. Aber der anlautende Konsonant ist ja festgelegt; und Übereinstimmung in nur einem weiteren Konsonanten will — das ist Pedersen zuzugeben — nicht viel besagen. Fraglich ist auch der Zusammenhang zwischen agf. *eoh* und air. *i* = *idad*, die beide „Eibe“ bedeuten. Aber anderes ist wesentlicher: *b* ist in beiden Alphabeten durch den Namen der Birke bezeichnet. Und *beithe* klingt doch sehr an gr. *bēta* an. Thurneysen (Z. f. celt. Phil. 17) sagt: „Daß der Erfinder des Ogoms das römische Alphabet und seine Geltung kannte, ist längst anerkannt. Daß der Erfinder der Buchstaben-Namen, mag es derselbe Mann oder ein Späterer sein, auch Kenntnis des griechischen Alphabets hatte, scheint ebenfalls kaum zweifelhaft. Der Name *bēta* hat ihm wohl den Anstoß gegeben, sein *b* *bethe* (in älterer Gestalt etwa **bethuia* oder **bethia*) „Birke“ zu nennen und dann auch die andern Buchstaben (durchgehend?) mit Pflanzennamen zu bezeichnen; auch *ailm* „a“ klingt ja an *alpha* an.“ Auch wenn *ailm* und *beithe* auf *alpha* und *bēta* beruhen, erweist das nicht griechischen Ursprung; denn diese Namen waren auch unter Römern gebräuchlich. „*Hoc discunt omnes ante alpha et beta puellae*“ heißt es bei Juvenal 14, 209 vom ersten Unterricht. Pedersen, der lat. Ursprung des Ogoms vertritt, meint, die Iren hätten mit den leblosen lateinischen Kurznamen der Buchstaben nicht auskommen können und sich deshalb längere geschaffen. Bugge glaubt dagegen, die Namen seien unter dem Einfluß der agf. Runen entstanden. Aber agf. Einfluß auf die Iren in so früher Zeit ist undenkbar. Auch *beith* weist in umgekehrter Richtung: *bēta* > *beithe* ~ *beorc* ist möglich; aber nicht *bēta* > *beorc* ~ *beithe*. Mehr noch als *beithe* weist ein anderer Ogomname auf Zusammenhang mit den Runen hin: *qeirt*, vielleicht „Apfelbaum“, Name des *qu*. Im gotischen Runenalphabet, dessen Namen uns die Salzburg-Wiener Alkuinhandschrift (um 1000) bewahrt hat, heißt *q* *quertra*, *p* *pertra*. Im agf. Runenalphabet ist *cweordh* der Name der *q*-Rune und *peordh* der der *p*-Rune. Etymologisch gehört zu *ogom qert* das kymr. *perth* „Busch“, idg. **quertā* (s. Marstrander N. T. S. I 139ff., Hammarström a. a. O. und Krause A. f. d. A. 50). Im Britann. wurden idg. *qu* > *p* und *t* hinter *r* aspiriert. Aus solchem altkelt. **perthā* als Buchstabennamen entlehnten die Germanen den Runennamen *perthō*. Als dann die Gallier das lat. Alphabet kennen lernten, gaben sie dem *q*-Zeichen den auf *perthā* reimenden Namen

querthā, weil sie wußten, daß ihrem *p*-Laut bei andern keltischen Stämmen ein *q*-Laut entsprach. Auf diese Weise konnten die Germanen auch zu dem Runennamen **querthō* gelangen (Sammarström). Nimmt man an, daß die Germanen von diesem Nebeneinander von *q*- und *p*-Stämmen bei den Kelten Kunde hatten und ihre *p*- und *q*-Zeichen daher von sich aus reimend benannten, blieben wir mit unsern Ansätzen noch vor der Einwirkung des lat. Alphabets. Warum wurde nun **perthō* entlehnt? Es gab im Altgerm. kaum ein Wort, das mit *p* anlautete. Als man den einzelnen Runen akrostichische Namen gab, war man bei der *p*-Rune in Verlegenheit. Man half sich durch Übernahme des entsprechenden kelt. Namens. Da der *q*-Laut in der weiteren Entwicklung des Germ. wie *k*+*w* ausgesprochen wurde, kam die *q*-Rune außerhalb des Got. bald außer Gebrauch. Im West- und Nordgerm. ist sie nicht mehr im Futhark, nur ags. ist noch ihr Name überliefert (Krause). Ich halte diese Entlehnung für wesentlich jünger: die Britannier wußten, daß einem *qu* der irischen Fremdsassen, von denen die Inschriften in ihrem Gebiet stammten, ein *p* ihrer Sprache entsprach. Den eindringenden Angelsachsen vermittelten sie beide Namen: *querth* (brit. *rt* > *rth* vollzog sich wohl in eben dieser Zeit) und *perth*. Für die got. Formen s. eine Vermutung bei Pedersen, *Origine des runes* (1925). Ich glaube, daß *cweordh* und *peordh* für die Frage nach der Entstehung des *Ogoms* keine Rolle spielen.

Unsere Kunde von diesem Alphabet beruht vor allem auf den mir. Zeugnissen. Das *Ogom* war ziemlich lange bekannt und wurde noch im 9. Jahrh. zu Randbemerkungen verwendet (Nigra S. 15—17), also im 9. Jahrh. Eine Abhandlung über das *Ogom* findet sich im *Book of Ballymote*, einer Handschrift des 14. Jahrh., eine andere in der Handschrift H. 3. 18 des *Trinity College*. Die Quelle des *Book of Ballymote* kann nicht vor dem Anfang des 8. Jahrh. verfaßt worden sein. Das andere alte Zeugnis, durch das wir etwas über das *Ogom* erfahren, das *Uraicept* (hg. von Calder), ist etwa ein Jahrhundert jünger als das *Book of Ballymote*. „*Ogma, a man very skilled in speech and in poetry, invented the Ogham. The cause of its invention, as a proof of its ingenuity, and that this speech should belong to the learned apart, to the exclusion of rustics and herdsmen*“ (Calder, 173). Also: *a language peculiar to the learned* — das ist sicher wahr. Dann werden die Namen der *Ogom*zeichen mit *b* beginnend aufgezählt. Auf die Frage nach dem Ursprung dieser Namen lautet die Antwort: *Secundum alios quidem* wurden durch eine Metapher

die Ogomzeichen nach Bäumen des Waldes benannt (auch das ist sicher richtig).

Auch wenn wir zugeben, daß die mir. Überlieferung größtenteils Dichtung ist, steht doch fest: das Ogom war lange vorher in Gebrauch, und es besaß magischen Charakter, war „*cryptic*“.

Eine Schrift, die nur wenigen Eingeweihten verständlich war, die zugleich für gewöhnliche und für magische Zwecke benutzt wurde — all das entspricht ganz der Verwendung der Runen. Aber die Entsprechungen gehen noch weiter. Die Bedeutung von Ogom ist leider unbekannt, aber es ist nicht zu trennen von dem Namen des irischen Gottes *Ogme*, *Ogma*, einem der sog. *Tuatha Dee Danann*, dem die Entstehung der Schrift zugeschrieben wurde. *Ogmae* aber entspricht dem Namen des Gottes der Beredsamkeit bei den Galliern, *Ogmios*.

Franz Rolf Schröder hat auf eine starke Beziehung zwischen Kelten und Germanen aufmerksam gemacht (Altgerm. Kulturprobleme 45 ff.). In der nordischen Überlieferung steht die Runenschrift in engster Beziehung zu Odin. Die Runen sind göttlichen Ursprungs, und offenbar hat Odin als ihr Erfinder gegolten, wenn es auch nirgends ganz unzweideutig gesagt wird. Da man annahm, die Runen seien auf dem Gotenweg nordwärts gewandert, so stellte man nunmehr die Lehre auf, auch die Wurzeln des Wodan-Odin-Kultes seien nicht im Westen, in den Rheingegenden zu suchen, wie man bis dahin allgemein geglaubt hatte, sondern gleichfalls im pontischen Gotenreich. Da aber v. Friesens Runentheorie nicht haltbar ist, können wir getrost wieder zur älteren Auffassung vom rheinischen Ursprung des Wodanglaubens zurückkehren.

Bei den Galliern hat es einen Gott der Beredsamkeit namens *Ogmios* gegeben. Dieser Name ist von *Ogom* nicht zu trennen, und *Ogmios* wird auch der Gott des geschriebenen Wortes gewesen sein. Wenn zudem, wie Schröder mutmaßt, *Ogmios* der keltische Schicksalsgott, der Herr über Leben und Tod gewesen ist, so wäre vielleicht auch dafür eine Erklärung gewonnen, warum die Erfindung der Runen gerade auf Wodan, den germanischen Totengott, übertragen worden ist. Die Vergeistigung dieses Gottes, die uns nur aus späteren nordischen Quellen bekannt ist, würde demnach auf dem Festland bereits eingeseßt haben und wenigstens teilweise keltischem Einfluß zugeschrieben werden können. So nimmt Schröder an, daß die Kenntnis der Runen in Verbindung mit dem Wodankult vom Rhein aus nach Norden getragen worden ist. Ich möchte den Rhein nicht verteidigen. Aber da ich zuversichtlich an eine Entstehung des Runenalphabets in Nord-

italien glaube, ist auch mir keltischer Einfluß durchaus wahrscheinlich. Nur müssen diese Kelten kein Ogom gehabt haben; ich könnte mir sogar denken, daß Ogom bei den Kelten die gebräuchliche Schrift schlechthin (nordetruskisch, lateinisch oder griechisch) bezeichnet habe und von den Iren dann auf das Alphabet übertragen wurde, das sie sich selbst schufen.

Wir wenden uns nun erneut der Frage zu, aus welchem Alphabet das Ogom entlehnt sei. Es bleiben nur zwei Alphabete, aus denen das Ogom entlehnt sein kann: das lateinische Alphabet und die Runen. Für jenes hat sich die Mehrzahl der Forscher ausgesprochen. Auch der jüngste Bearbeiter, Power, spricht sich dafür aus, daß der Erfinder sein Alphabet auf den lat. Buchstaben aufbaute, die während der *La-Tène*-Zeit den Kelten einigermaßen bekannt geworden waren. Warum übernahm er nicht die Zeichen, wie sie waren? Vielleicht hängt das mit dem Material zusammen, mit dem und auf das er schrieb. Es ist kein Zweifel, daß für Inschriften auf Stein (aber nicht auf Holz, wie wir von den Runen wissen) ein Alphabet von graden Strichen das zweckmäßigste ist. Das gebe ich gern zu; aber sämtliche übrigen Fragen — Anordnung, Benennung, Lautwerte — finden damit noch keine Erklärung. Nun hat 1931 MacNeill eine andre Vermutung geäußert. Er meint, der Grund für die Ablehnung der lat. Zeichen sei in der Feindschaft der Druiden gegen Rom zu suchen, das ihr unablässiger Verfolger war. Seit dem 2. Jahrh. n. Chr. waren sie auf Irland — außerhalb der Reichweite des Imperiums — beschränkt und haßten alles, was mit Rom zusammenhing. Sie kannten das lateinische Alphabet und waren auch vertraut mit der römischen Sitte, den Toten Gedenksteine zu errichten. Sie fanden es nützlich, vielleicht sogar notwendig, beides — Alphabet und Gedenksteine — zu entlehnen. Aber um die Beziehung zum Ursprung der Schrift möglichst zu verwischen, erfanden die Druiden neue Zeichen für ihr Alphabet, und zugleich einen neuen Stil der Gedenksteine.

Am schärfsten vertritt Holger Pedersen die These von der lateinischen Herkunft des Ogom: „*Herom er der i virkeligheden og kan der i virkeligheden kun vaere én mening*“ (Run. opr. 44); daß nämlich das Alphabet gewiß nichts als eine Umbildung des lateinischen sei. Mit den sinnlosen kurzen lat. Buchstabennamen konnten die Iren nichts anfangen; sie ersetzten sie darum durch lange. „Man kann ohne weiteres zugeben, daß die Annahme keinerlei Schwierigkeit hat, das Ogom sei aus dem lat. Alphabet entlehnt, und das ist sogar die einzig mögliche Hypothese“ (*Orig. d. runes* 98).

Darüber hinaus aber wirft Pedersen die Frage auf, ob nicht etwa Iren und Germanen unabhängig voneinander bei den Galliern Lesen und Schreiben gelernt hätten. Wie Heinrich Zimmer (Berl. Sitz.-Ber. 1909) gezeigt hat, standen die Iren mit den Galliern in direkten Handelsbeziehungen, und der starke Einfluß der keltischen Kultur des Festlands auf die Germanen durch mehr denn ein Jahrtausend hindurch ist allgemein bekannt. Daß die Germanen das lat. Alphabet durch Vermittlung der Gallier gekannt haben, hat Wimmer schon erwogen, ohne dieser Möglichkeit jedoch großes Gewicht beizulegen, denn er denkt (*Årbøger* 1874, 149ff., *Runenschr.* 175) an die Gallier in Norditalien. S. Bugge dachte — keineswegs überzeugend — an christliche (galatische und armenische) Kriegsgefangene. Wenn wir die Gallier als Vermittler annehmen, können wir nur an eine Gegend denken: die Ufer des Rheins. „*En terminant*“, sagt Pedersen, „*je poserai la question de savoir si quelques-unes des nombreuses analogies entre les runes et l'ogam n'auraient pas leur raison profonde dans le fait que Germains et Irlandais ont appris à lire à l'école des Gaulois. Que plusieurs de ces analogies soient purement accidentelles, c'est ce qui est clair à priori. Par exemple la concordance en ce qui concerne le signe de η . Mais dans le bouleversement complet de l'ordre alphabétique latin, dans la répartition de l'alphabet en sections, ne pourrait on pas voir un sport pratiqué dans les écoles gauloises? Et les noms longs des lettres, ne feraient-ils pas également partie de ce jeu (ou de cette méthode d'enseignement)? Je n'ose rien affirmer*“ (134). „*Je ne saurais trop insister sur l'hypothèse d'après laquelle Irlandais et Germains auraient eu les mêmes maîtres d'a-b-c. Il se peut que l'atmosphère psychologique homogène qui enveloppe ogam et runes, soit simplement due à des conditions de civilisation analogues chez les deux seules nations qui aient librement adopté l'alphabet romain sans y être contraintes par la force de l'Etat romain ou de l'Eglise romaine.*“

Trotz alledem finde ich keinen einzigen Grund, der zwingend für Entstehung des Ogoms aus dem lat. Alphabet spräche. Daß sich in beiden die gleichen Vokale finden, besagt nichts; denn diese fünf haben wir auch bei den Runen. Die langen Buchstabennamen und das Zeichen für *ng* sprechen, wenn man überhaupt damit arbeiten will, höchstens gegen lat. Ursprung, ebenso das fehlende *p*. Warum sollte man ein *h* entlehnen, das man nicht brauchte und das im Lat. damals schon bloßes Zeichen der Schrift war? Warum nahm man *z* herüber, das im lat.

Alphabet kein lebendiger Buchstabe war? *f*, das verschmählt wurde, besagt nichts. Die Doppelheit von *V* und *U* spricht gegen lat. Ursprung. Dafür, daß zu jener Zeit tatsächlich schon lat. Schrift nach Irland gedrungen war, fehlen alle Zeugnisse. Wäre *z*, wie Macalister meint, aufgenommen, da es ein gebräuchliches Zeichen für *st* war, spräche das doch sehr stark für griechische, nun und nimmer aber für lateinische Herkunft. Auffällig, aber durchaus nicht beweisend, ist lediglich *q = ku* wie lat. *qu*. Auch das Runenalphabet hat ja einmal die Rune *ku* gehabt (*cweord*, *quertra*, s. o.). So vermag mich auch keine der bisherigen Theorien zu überzeugen. Bei Graves finden wir über die Bildung der Geschlechter im einzelnen nichts, bei Abercromby noch weniger. Runo Meyer, MacNeill und Arbois de Jubainville haben überhaupt keine Erläuterungen der Entlehnung gegeben. Macalister kann seine These nur unter Annahme so vieler grundloser und willkürlicher Änderungen durchführen, daß im einzelnen alles unklar bleibt. Von der gemeinsamen Alphabetschule bei den Galliern endlich wissen wir nichts. Daß das Ogom in Gallien geschaffen sei oder je auf dem Festland existiert habe, ist mehr als unwahrscheinlich.

So wage ich in bewußtem Gegensatz zu Pedersen den Satz: Für eine Entstehung des Ogoms aus dem lateinischen Alphabet haben wir auch nicht einen einzigen stichhaltigen Grund.

Ungefragt aber ergeben sich Zusammenhänge mit den Runen. Da fällt zunächst auf, daß beide Alphabete in solch weitem Umfang zu magischen Zwecken verwandt wurden. Vom Ogom habe ich es verschiedentlich gesagt (zu der altir. Abhandlung darüber kommen noch die Andeutungen in den altir. Helden sagen); von den Runen ist es ja immer deutlicher geworden, seit Magnús Olsen 1916 „*Om Trolldruner*“ schrieb. Hierher gehören die vielen Arten von Geheimschriften, die außer den gewöhnlichen Runenalphabeten vorkommen. Solche Geheimrunen finden sich in mannigfachen Arten namentlich auf dem Röker Stein und in den Maeshover Inschriften. Die Geheimrunen der Maeshover Inschriften Nr. 18 sind nach demselben Prinzip gebaut, wie die ersten Runen auf der linken Schmalseite des Röker Steins. Die Maeshover Inschriften gehören der Zeit um 1150 an, also einer späteren Schicht als der Röker Stein. Trotzdem zeigen sie mit diesem eine Menge Ähnlichkeiten; und dies Prinzip mag gut noch einige Jahrhunderte älter sein. Zu den bemerkenswertesten Inschriften zählen *Farrers* Nr. 18 und 16. Die erste Zeile nun ist mit Geheimrunen, sog. Zweigrunen geritzt (s. Tafel III): *thisar runar* „diese Runen“. Ebenso der

Name des Runenrizers von Nr. 8 (auch Stephens I, 237) (siehe Tafel IV): *Aerlikr* = an. *Erlingr*.

Die gewöhnliche Art solcher Geheimschrift ist die, daß man statt das Runenzeichen selbst zu schreiben, Reihe und Platz zahlenmäßig andeutet. Also $f = 1,1$; $u = 1,2$; $h = 2,1$; $n = 2,2$; $t = 3,1$; $b = 3,2$ usw. Je nach der Art, wie man diese Zahlen darstellt, entsteht eine Menge von Unterarten, deren bereits fünf in der St. Galler (Alkuin-) Handschrift 270 aus dem 9. Jahrh. sich finden: bei der *iisruna* und *lagoruna* werden Geschlecht und Nummer durch kleinere und größere *i* und *l*, bei der *stofruna* (d. h. Punkttrune) durch Punktreihen, bei der *hahalruna* durch waagerechte Querstriche rechts und links von einem senkrechten Balken, bei der *clofruna* endlich durch die betreffende Anzahl Schläge bezeichnet. Die Handschrift stammt, wie gesagt, aus dem 9. Jahrh., wir dürfen aber getrost annehmen, daß die Schreibweise mit solchen Runen viel älter ist.

Der Übersichtlichkeit halber gebe ich hier die Runenalphabete:

1. Das längere Alphabet von 24 Zeichen: *fu th arkgw : hni jè pRs : tbe ml η od.*
2. Das kürzere Runenalphabet von 16 Zeichen: *fu th ork h nias t b l m R*; es fehlen also: *gwp è e η do.*

Diese jüngere Runenreihe war (wie die längere) in drei Gruppen eingeteilt: *fu th ark*, *h nias* und *t b l m R*. Regelmäßig wird in der Geheimschrift das letzte Geschlecht als erstes und das erste als drittes gerechnet. *aett* hat sicher nichts mit „acht“ zu tun, wie M. Olsen (*Om Trolldruner*) meinte, sondern es bedeutet „Geschlecht“, genau wie air. *aicme*. Auch Pedersen gibt zu, daß nicht die Striche beim Ogom die Hauptsache seien, sondern die Einteilung in vier Geschlechter, die eine merkwürdige Analogie zur Einteilung des Runenalphabets in drei Geschlechter bedeutet (*Orig. des runes* 95). Auf die Runen hat auch schon Macalister (*Archaeol.* 217) hingewiesen: „Außer den gewöhnlichen Runen gab es eine „*kind of linear cipher*“, die dem Ogom ähnelt und aller Wahrscheinlichkeit nach vom Ogom beeinflusst ist. Die Ähnlichkeit des Baus dieser beiden Geheimschriften liegt auf der Hand. Wenn eins dieser Systeme ursprünglich und das andere davon abgeleitet ist, dann müssen wir das Ogom als Vorbild betrachten. Denn dieses hat eine natürliche Grundlage in den Fingern der Hand; die Geheimrunen haben eine künstliche Basis: Einteilung des Alphabets in Gruppen, „*and nature must precede art*“. Ich halte diese Ansicht von der Ursprünglichkeit des Ogoms gegenüber

den Runen für falsch (s. o.). Daß das Ogom auf dem Grundprinzip der Zweigrunen aufgebaut ist, ist offensichtlich. Dazu kommen aber im einzelnen so viel enge Übereinstimmungen, daß sie sich nur aus Entlehnung und Nachahmung erklären lassen: Daß — wie im agf. *Futhark* — die Diphthonge ans Ende treten, halte ich nicht für auffällig; das ist bei jüngeren Zeichen allgemein. Aber wesentlich ist die Anordnung der Buchstaben, die gänzlich willkürlich erscheinen muß; weiter das Zeichen für *ng* und die Buchstabennamen. Die Namen *ailm* und *beithe* können allenfalls zu gr. *alpha* und *bēta* gehören; aber alle andern sind völlig verschieden. Hinzu kommt noch, daß *b* in beiden Alphabeten „Birke“ bedeutet, und endlich die Einteilung in Geschlechter. In beiden Alphabeten kann ein Zeichen für seinen Namen stehen, z. B. air. *ruis* wurde wiedergegeben durch *r*, wie runisch — vor allem agf. — *Tag*, *fē*, *Mann* durch *d*, *j*, *m*. Ogom wie Runen wurden rechts- und links-läufig geschrieben; und die Richtung von rechts nach links beim Ogom spricht gegen lat. Ursprung, ebenso wie bei den Runen.

Im ursprünglichen Runenalphabet sind nur zwei Buchstaben nach Bäumen benannt: *thorn* und *bjarkan*. Im spätern entwickelten agf. Alphabet ist die Zahl auf sechs gestiegen: *thorn*, *yew*, *sedge*, *birch*, *oak*, *ash*. Der Schöpfer des Ogomalphabets benannte noch mehr Buchstaben nach Bäumen. Dieser Fortschritt in gleicher Richtung wurde ihm durch die Form seiner Zeichen nahegelegt. Auch die Lautwerte weisen auf die Runen hin. *h*, das die irischen Grammatiker im Anschluß an die Lateiner eigentlich aus den Buchstaben ausschließen, war doch unabweisbar als notwendig erachtet; seine Ausmerzung würde die ganze Symmetrie zerstören. Das zeigt, daß der Ogomschöpfer durch ein fremdes Alphabet beeinflusst wurde, das *h* als lebendigen Laut hatte. *p* fehlt im Ogom und nach kurzer Zeit auch bei den Runen. Dort wurde „*b cum aspiratione pro p*“ gesetzt, hier ein „*dotted b*“ (*stunginn bjarkan*).

Ich möchte im Folgenden versuchen, das Ogom aus den Zweigrunen, und zwar aus denen des kürzeren Alphabets zu erklären. Man wird mir entgegenhalten, daß das Ogom älter sei als das kürzere Alphabet. Doch vermag ich mich nicht zu der Ansicht zu bekennen, daß sich das kürzere aus dem längeren Alphabet entwickelt habe. Auch S. Agrell rechnet ja neuerdings wieder mit einer doppelten Entlehnung. Das zweite Gegenargument wird der Weg sein. Aber ein Beweis dagegen, daß im 4. Jahrh. n. Chr. ein gelehrter Ire ein skand. Alphabet kannte und so umgestalten konnte, wird kaum zu führen sein. Daß sich später

gerade auf den Orkneys ein Hauptbeispiel der Zweigrunen findet (Maeshove), ist ein Spiel des Zufalls. Das Normalalphabet der Zweigrunen bringt unsere Tafel unter V.

Zwei Änderungen wird man mir zugestehen müssen: der Übergang der *ans*-Rune zum Lautwert *o* kann noch nicht stattgefunden haben, und ebenso ist damals anlautendes *j* noch nicht geschwunden. Zum andern hat damals *R* noch den Lautwert eines stimmhaften *s* besessen. Die Reihenfolge *lm* hält Wimmer zwar für jung; aber schon Rhys weist darauf hin, daß die Runenalphabete gerade in dieser Hinsicht nicht einheitlich sind. Trotz Wimmer (pp. 190—96) hält Rhys die Reihenfolge *lm* für ebenso alt wie *ml*. Bei der Aufgabe des längeren Alphabets wurde, wie Wimmer, Runenschr. 251 meint, *R* aus dem zweiten Geschlecht an den Schluß des dritten versetzt, um eine größere Harmonie zwischen der Anzahl der Zeichen in den drei Geschlechtern zuwege zu bringen. Aber warum nahm man nicht die letzte Rune des zweiten Geschlechts, *s*? Und die Herleitung der Runen spricht entschieden dafür, daß *R = Z* an den Schluß gehört. Durch die Vertauschung der Geschlechter geriet es dann ins Innere des Alphabets. Ich setze also an:

t b l m z h n i j s f u t h a r k.

Die Form dieser Zweigrunen erklärt sich zwanglos aus der Einteilung in Geschlechter. Der Ire, der dieses Alphabet kennenlernte und es zu Schreibzwecken benutzen wollte, mußte diese Buchstaben mit Schrägstrichen zu beiden Seiten ungeeignet finden. Er übernahm das Prinzip und — wie ich glaube — die Zeichen; aber er vereinfachte sie. Wie sollte er das am zweckmäßigsten tun? Durch Subtraktion der Striche der einen Seite von der andern. (Für das Folgende s. Tafel VI.) Da *t* Schwierigkeiten machte, begann er mit *b*, aus dem er durch Subtraktion ein denkbar einfaches Zeichen gewann: *b*. Genau so entwickelte er aus *h* sein *h* und aus *l* sein *l*. Die Entsprechung zu diesem schuf er nun nicht aus *f*, für das er mit diesem Lautwert keine Verwendung hatte, sondern er wandelte *f* zur einzigen noch möglichen Form; denn hier hätte Subtraktion den bloßen Stab ergeben, was unmöglich gewesen wäre. Genau so ging er bei den übrigen Zeichen mit gleichen Seitenzweigen vor: *n* ergab sein *n*. Mehr als fünf Seitenstriche wollte der Ogommeister nicht ziehen; sei es aus lediglich praktischen oder aus Rücksichten auf die 5 Normalvokale oder auf seine Zähleinheit oder auf magische Vorstellungen. *p* hätte aber bei gleicher Behandlung sechs Striche bekommen; er begnügte sich deshalb mit Beibehaltung einer

Seite. Daß *th* für *t* verwandt wurde, kann nicht wundernehmen, denn intervokalisches *h*. B. hatte dieser Übergang bereits im Irischen stattgefunden. Auch dieses Prinzip übernahm er nun für Fälle, in denen die Subtraktion sich nicht durchführen ließ. Die größte Schwierigkeit bereitete *k*, das insgesamt 9 Striche hatte, und dem im Irischen zwei Laute entsprachen. Er schaffte alle Striche auf eine Seite und teilte in der einzig möglichen Weise ab, in *q* und *c*. Aus *R* gewann er durch Subtraktion ein Zeichen mit vier Strichen, die er durchzog, um nicht *n* oder *c* zu erhalten: *z*. Da wir uns über den genauen Lautwert dieses Ogomzeichens durchaus noch nicht einig sind, ist es müßig, seine Ableitung aus *R* anzuzweifeln. Für *v* nahm er das Zeichen, das ihm im Inlaut weitest nahekam; es blieb nur die Möglichkeit, die linke Seite auf die rechte hinüberzuschaffen: *v*. Das runische *s* hätte durch Subtraktion ebenfalls *f* oder *t* ergeben. Deshalb behielt er hier die rechte Seite bei. Dann vertauschte er *s* und *n* wegen des *s*-ähnlichen Lautes der dritten Reihe, der vier Striche hatte. Es blieb noch *r*, das regelrecht *r* mit Beibehaltung der rechten Zweigseite wurde. Ich bin mir bewußt, daß auch diese Herleitung der Willkür nicht ganz entbehrt. Aber nur auf diese Weise wird es verständlich, daß die Buchstaben im Ogom solch „wirre“ Reihenfolge haben, und weiter, daß die häufigsten Laute mit den schwierigsten Zeichen wiedergegeben werden. Als letzten Konsonanten bildete er *m* unter Beibehaltung der linken Seite. Für *g* und *ng* besaß wohl dieses Runenalphabet kein Zeichen. Ich weiß wohl, daß gerade *ng* vielfach für nahe Verwandtschaft zwischen Runen und Ogom herangezogen wird, und gehe selbst ungern davon ab. Aber einem kurzen Runenalphabet ein Zeichen für *ng* anzuhängen, wäre volle Willkür. So finde ich nichts Auffälliges darin, daß der Ogommeister, der das Bedürfnis fühlte, ein neues Zeichen für *g* zu schaffen, das er im Keltischen unbedingt von *k* scheiden mußte, den einzigen Platz, der in seinem System noch freigeblieben war, und der sich zudem an der Seite des neuen *g* fand, mit einem *g*-ähnlichen Zeichen füllte. *ng* ist ja, wie oben hervorgehoben ist, wirklich ein besonderer, auch im Keltischen stark ausgeprägter Laut. Bei den Vokalen gewann man *a* aus *a* durch einfache Subtraktion. Da auch *i* bei Subtraktion *a* ergeben hätte, ging man umgekehrt vor und addierte: *i*. Bei *u* behielt man die linke Seite bei (Subtraktion hätte wieder **a* ergeben), was dadurch begünstigt wurde, daß *u* an entsprechender Stelle stand: *u*. Das runische Zeichen zu Seiten des *i* ist nicht näher zu bestimmen. Hätte dort *j* gestanden, das die Kelten durch keinen besondern Buchstaben

ausdrücken wollten, so lag es nahe, hieraus einen der beiden fehlenden Vokale zu schaffen. *j* konnte nun durch Subtraktion bzw. durch Beibehaltung der linken Seite *o*, oder aber durch Beibehaltung der rechten Seite *e* ergeben. Hätte aber dort *ng* gestanden (das im Runischen von *j* kaum zu unterscheiden ist), so wäre das Ogomzeichen *g* ganz einfach durch Subtraktion entstanden und dazu *ng* geschaffen.

Ich glaube, daß diese ganze Ableitung nichts Gesuchten hat, wenn man sich vor Augen hält, daß die möglichste Vereinfachung des Alphabets, das ihm vorlag, das Hauptbestreben des Ogommeisters war. Dagegen können nicht die Zweigrunen nach dem gleichen Verfahren aus dem Ogom gebildet sein, denn eine Subtraktion läßt sich aus ihrem Ergebnis nicht rückgängig machen. Auf Einzelheiten, z. B. bei der Ableitung der Vokale, mag ich mich nicht versteifen. Wie leicht man Vokale gegeneinander differenzieren kann, zeigt Maeshove mit seinem *a* gegenüber *ae*.

Nun wird noch eine andre Möglichkeit zu prüfen sein: Es gibt doch außer dem kurzen Runenalphabet das längere. Auch dieses ist sicher schon in vorchristlicher Zeit entlehnt worden, und zwar in alpinen Gegenden aus einem norditalischen Alphabet, wie wir heute wissen. Dieses Alphabet besaß außer den übrigen Zeichen auch *ng* und *g*; und dieses Alphabet ist auch in so früher Zeit schon im Norden wirklich bezeugt. Zudem ist die ogomähnlichste Geheimschrift, die *hahalruna*, die sich vom Ogom nur durch die Zahl der Striche unterscheidet, gerade für das längere Alphabet durch die St. Galler Alkuin-Handschrift bezeugt (s. o.). Aber den Schlüssel zur Bildung, der sich bei den Zweigrunen des jüngeren Alphabets so ungesucht ergab, habe ich für die des längeren noch nicht gefunden. Es ist auf der Tafel unter VII dargestellt.

Die Reihenfolge von *o*, *d* und *m*, *l* mag auch umgekehrt gewesen sein. Möglich ist, daß der Ogommeister das erste und dritte Geschlecht vertauschte, daß er die Vokale aussonderte, daß er die überflüssigen Zeichen ausmerzte. Auffälligkeiten sind auch hier zu finden; z. B. ergeben *b h m*, mit denen die Reihen des Ogoms anlauten, bei der Subtraktion je einen Strich; aber ich vermag, wie gesagt, die Ableitung im einzelnen nicht durchzuführen. Und das ist, wie ich glaube, zugleich eine wertvolle Überprüfung meiner Ansicht, daß ein kurzes Alphabet zugrunde liege; denn daraus ließ das Ogom sich mühelos ableiten.

Ein Rechtsstreit in Gießen vor 300 Jahren.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Hessen.)

Von Staatsrat i. R. C. Schliephake, Darmstadt.

Die nachstehend mitgetheilten Gerichtsverhandlungen (Staatsarchiv Darmstadt Abt. IX Absch. 1 Conv. 8 I Nr. 46) fanden im ausgehenden Mittelalter in den Jahren 1444 bis 46 in Gießen statt. Zu dieser Zeit war bei unseren Schöffengerichten von einem schriftlichen Verfahren noch keine Rede; von ihnen wurde noch ausschließlich nach deutschen Rechtsgrundsätzen entschieden. Aber schon zeigten sich Spuren des Verfalls der heimischen Rechtsordnung und begann das Pandektenrecht seinen Siegeszug auch in unseren Gauen anzutreten.

Neben mancherlei anderen Gründen wirkte zu diesem Eindringen fremden Rechts die schon frühzeitig aufgekommene Sitte mit, einen Rechtshandel nicht von dem zuständigen ordentlichen Gericht, dem Schöffengericht (Stadtgericht), sondern von *gewilkorten*, d. h. von den Parteien bestimmten Richtern entscheiden zu lassen. Diese Sitte ging soweit, daß auch die Schöffengerichte selbst Sachen, deren Entscheidung ihnen „schwer dünkte“, „in die Güte“ oder „*an myns gnedigen hern gewaldigen*“, d. h. an die Obrigkeit (Amtmänner, fürstliche Räte usw.) verwiesen. Diese Schiedsrichter oder wenigstens deren Obmänner waren durchgehends höherstehende Persönlichkeiten, die entweder selbst auf einer Universität römisches und kanonisches Recht studiert oder Gelegenheit hatten, vor Entscheidung eines ihnen vorliegenden Rechtsfalls den Rat von Rechtsgelehrten — und gelehrt wurde damals auf den Universitäten nur das Recht des *Corpus iuris civilis* und *canonici* — einzuholen.

So schlichen sich fast unbemerkt und im wesentlichen unbeanstandet Grundsätze des fremden Rechts bei uns ein; es bildete sich allmählich neben den Schöffengerichten ein gelehrtes Richtertum, das die Schöffengerichte nach und nach verdrängte.

Der vorliegende Fall, Klage des Henne Sweyme von Ruttershausen gegen Heyngkilman, Bürger zu Gießen, bietet ein typisches

Beispiel für diese Rechtsentwicklung. Die Parteien haben zur Entscheidung ihres Rechtsstreits „*frunte gekort*“, darunter den Amtmann zu Gießen, Ritter *Henne Doring*, als *abirman*. Die Klage und die Klageerwiderung werden diesem, im Gegensatz zu dem deutschen mündlichen Verfahren, schriftlich überreicht. Er nimmt diese Schriftsätze „*vor sich, lutert und clert*“ sie, dann aber befragt er sich vor der Entscheidung bei „*verstendigen, frommen wiesen luten*“, darunter auch bei einem Kenner des römischen und kanonischen Rechts. Dieser ist offenbar mit dem „*verstendigen*“ Manne (*iuris peritus*) gemeint, während die „*frommen wiesen lute*“ unter den Schöffen des Gießener Gerichts, die nur des deutschen Rechts „*wiese*“ waren, zu suchen sein werden. Auf Grund der so gewonnenen „*erfarung*“ gibt der *abirmann* alsdann den „*rechtssproch*“ schriftlich ab. In ihm wird dem Kläger *Sweyme* wegen des einen Anspruchs — bezüglich des Tatbestandes wird auf die nachstehend abgedruckten Verhandlungen verwiesen — der Beweis auferlegt; wegen des weiteren Anspruchs sollen die drei von *Heyngkilman* benannten *theidingslute*, die der behaupteten Abrechnung beigewohnt hatten, eidlich vernommen werden. Gleichzeitig werden die üblichen drei Gerichtstage festgesetzt. Über die Aussagen der *Theidingsleute* ist kein Protokoll vorhanden. Dagegen lernen wir den Ausgang des Verfahrens bezüglich des ersterwähnten Anspruchs aus der nachträglich am 30. August 1446 ausgestellten urkundlichen Erklärung der Gießener Schöffen *Nachtrabe, Ebel, Dythart, Keyser* und *Eckel* kennen. Diese hatten s. 3. dem Gerichtstermin, in dem die Vernehmung der Zeugen stattfinden sollte, beigewohnt. Da die Zeugen beeidigt werden sollten, konnte diese Verhandlung nur vor dem ordentlichen Gericht, dem Schöffengericht, und nur an der öffentlichen Gerichtsstelle, „*unter dem parhuse zu den Giessen*“, stattfinden.

Der Schöffe und Siegler der Urkunde, *Ebbirhart Ebilnson*, — ein solcher wird bereits 1424 als Schöffe benannt — dürfte der Stammvater der heute noch in Blüte stehenden Gießener Familie *Ebel* sein.

Die von dem Rechtsgelehrten angeführten Stellen finden sich in

- 1) l 10 D de regulis iuris 50, 17: *Secundum naturam* . . .
- 2) c 1 X (= extra) de sepulturis III. 28: *Nos instituta majorum* . . .
- 3) l 37 D de legibus senatusque consultis I. 3: *Si de interpretatione* . . .
- 4) princ. c 8 X de consuetudine I 4: *Et consuetudo est* . . .
- 5) l 77 § 25 D de legatis et fideicommissis II (31): *Rogo, filia* . . .
- 6) c. 23 X de testibus II. 20: *Licet universis: quia non est* . . .

Diese Stellen hier zum Abdruck zu bringen, dürfte sich erübrigen, da der rechtsgelehrte Romanist ihren für uns wesentlichen Inhalt in seinem schriftlich abgegebenen Gutachten selbst wiedergibt. Für die infolge der zahlreichen Abbreviaturen recht schwierige Feststellung derselben bin ich Herrn Archivassessor Dr. Knöpp in Darmstadt zu herzlichem Danke verpflichtet.

Daß der biedere Ritter und Amtmann Döring die einzelnen Titel, *leges* und Paragraphen nachgelesen haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Er legt aber die erteilte Rechtsbelehrung, „da er selbes zu differ zyt besseres rechten nicht verstehe“, unter Weglassung der Citate, seiner Entscheidung fast wörtlich zugrunde. Nicht fremdes Recht brachte er jedoch hierbei zur Anwendung, sondern urtheilte „nach louffte und redlicher gewonheit des landes“, darinnen die Parteien wohnten, unseres lieben alten Hessenlandes.

I. Klage.

Dit ist die schulde unde ansprache¹⁾, die ich, Henne Sweyme, han unde thun zu Heyngkilman, des Romers²⁾ eyden burgere zu den Giessen.

Der obgenant Heingkilman unde ich, Henne Sweyme, han vormalß mit eyne zu thunde gehabt, so daß wir unser sache unde geschigke zu eyner zyt gutlich obirquamen unde recheten, daß ich ime zu der zyt schuldig verbleyff drie gulten, so verkauffte er mir zu derselben zyt eyn pherd vor funffzehin gulten, das waren zusamen gerachynt achzehin gulten, die ich Heyngkilman obgenant schuldig bleyff unde worden des eynß, daß ich ime soliche achzehin gulten solte mit furen abeverdienen, nachdem er dan in den landen widder unde vor hanterunge hatte unde was ich ime nicht also abeverdienete, sulte ich ime gutliche betzalunge thune. Deß han ich ime uff die vorgef. scholt, achzehin gulten, eßliche fure gethan, wo unde wie als das hernach eygentlich geschrebin steid.

Zu dem irsten han ich ime gefaren von den Giessen zu Lymborg, daselbes geladen zehin ame wynes unde die widder zun Giessen gefured unde solte mir je von der ame zu lone gebin seeben alde torneße³⁾ aldes geldes, deß hait er mir gegeben zwene gulten, das ander, was sich daruff gebored, ist er mir noch schuldig.

Darnach han ich ime gefaren gen vylmar, daselbes geladen nune ame wynes unde die gefured zun Giessen je von der ame seeben torneße zu lone, deß hait er mir gegeben drie gulten, das ander was sich daruff gebored, ist er mir noch schuldig.

Ich han ime darnach gefaren gen Brechen, dar selbes geladen seeben

ame wynes je von der ame seeben tornese zu lone zum Giessen gefurt, deß hait er mir gegeben drittenhalben gulten, das oberige, was sich daruff gebored, ist er mir noch schuldig.

Item han ich ime gefaren zu drehin molen geladen uff Frangckfort byß zum Giessen, nemlich zu zwehen molen han ich geladen unde gefured zwenzyg ame wynes je von der ame seeben tornese zu lone, deß hait er mir gegeben funff gulten, das ander, was sich daruff gebored, ist er mir noch schuldig. Zu der dritten fardt uff Frangckfurd han ich geladen eynen wagen fol dele unde zum Giessen gefurd. Deß hait er mir zu Frangckfurd eynen gulten gegeben, das oberige, was sich von den Delen zu faren gebored, ist er mir noch schuldig.

Item han ich ime gefured eynen wagen voll gefylles⁴⁾ unde flaißes⁵⁾ uff den Giessen byß zu Frangckfurd, deß hait er mir gegeben zwene gulten, das ander, was sich darvon gebored, ist er mir noch schuldig.

Item han ich Heyngkilman obgenant zu synen noiden geluwen nemlich zu Hobeheym eynen gulten, darnach zu dem Berge⁶⁾ auch eynen gulten, als sin gud daselbes gekommerd⁷⁾ was unde ist dyt alles, wie hie vorgeschreben steit, gescheen sint⁸⁾ dem pherdekauffe, als mir Heyngkilman das pherd verkauffte vor funffzehin gulten, und ich ime darvor schuldig was drie gulten, zu hauffe⁹⁾ gerechend achzehin gulten, die ich ime abeverdnyen solte, wie dan der irste ponct myner schulde berured, daruff han ich ime sint die verthe¹⁰⁾ gethan, wie dan die hievor eygentlich geschriben sin. Wurde no der obgenante Heyngkilman hie zu neyn sagen, daß soliche obgeschrebin fure sint dem pherdekauffe nicht gescheen weren ader dy fure nicht gethan hette in maissen, wie die hie vorgeschrebin stehin, wie ader in wilcher wiese er dan das vor sich stellen und sehen wurde, dargeyn ist myne antworte, daß ich alsoliche fure eygentlich unde besundern, wie dy hie vorgesaz sin, alle sint dem pherdekauffe gethan han unde ziehen¹¹⁾ mich deß uff zwene fromme knechte, namlich Henichen Klüffer unde Wiegel Scholle, den dyt alles wissenglich ist unde der vorgeschrebin fure entehls han midde helffen thun unde hoffen unde getruwen, es fulle in rechte erkand werden, nachdem dyt alles scholt unde verdnyeten lone ist antreffende, daß mir hirpoben¹²⁾ forter ader ander kuntschaff nicht noid sin dorffe, sundern Heyngkilman obgnt. solichen mynen verdnyeten lone, weß er mir noch schuldig ist, von eyner iglichen fard, wie obgeschrebin stehit, in rechte bilche gebe unde bezale unde bitden heruff zu scheiden, was recht sy.

Item schuldigen ich Heyngkelmanen obgnt., daß ich ime sind eynen wagenfol harnesch¹³⁾ uff den Giessen byß zu Frangckfort gefured habe,

darvon er mir funfftenhalben gulten zu lone geben solte, des lones hait er mir nicht bezaled, sundern noch ganz ver foll schuldig ist. So hait er darzu mir uffgehaben dry gulten myns verdieneten lons von den meynstern desselben harnesch, dy er mir auch noch schuldig ist. Hoffen unde getruwen ich, es solle in rechte erkand werden, dass er mir solichen mynen verdieneten lone unde dy uffgehaben dry gulten noch in rechte bilche¹⁴⁾ gebe unde bezale ader beneme sich des mit dem rechten, was des nicht bilche sin solle unde bitden heruff zu scheiden, was recht sy.

Item schuldigen ich den obgnt. Heingkilman, dass er mir hier entpoben¹⁵⁾ alle vorgeschrebin scholt unde verthe hir buffen besundern Schollen unde mir schuldig ist ubir nune unde zwenzyg gulten angeverde auch verdienetes lones, wilche izund genante somme wir auch zu eyner zyt gutlich gerechint unde beledet han in geinwurtikeid unde hiewesen Brunynges Henichen, Seltzirs Henchen, (Name unleserlich) unde Henchen Wyenheymerß burger zu Giessen, die hie solichir unser rachenschaff gewest sin unde auch vor sich selbes dem obgnten Heyngkilman midde gefaren han zu der zyt, als Scholle unde ich soliche egnandte nune unde zwenzig gulten vor uns ime abe mit verthen verdienet han unde ziehen auch solich rachenschaff uff dy izund genanten dy darbie gewest sin unde hoffen, es solle in rechte erkand werden, dass Heyngkilman obgnt. Schollen unde mir soliche nuneundezwenzig gulten verdieneten lones gerechintes gelttes in geinwurtikeid der genanten frommen lude unde burger zun Giessen noch in rechte bilche gebe unde bezale unde bitden hiruff zu scheiden, das recht sy.

Unde gebin disse myne schulde unsern gekoren frunden unde dem abirmane¹⁶⁾ uns zu entscheiden in massen das beretd unde beteidungit¹⁷⁾ ist under ingesß.¹⁸⁾ des vesten Jonghern Godert Monchs von Buchsecke¹⁹⁾ hir uff gedrugkt. Desß ich mich, Godert, umb siner bede willen hiran also erkennen, am sonnabende vor *Invocavit anno etc xliiij* (29. Febr. 1444).

Ohne Ortsangabe und Unterschrift. Siegel ist abgefallen.

II. Klagebeantwortung.

Dyt ist die antworte²⁰⁾, die ich, Henckilman, burger zu den Giessen, thun uff Ansprache Henne Eweymen:

Zu dem ersten, alz he eyne vorrede schribet, daz he und ich vormalß mit eyn zu thun gehabt habin, also daz wir unser sache und geschicke in eyner zyt gutlich ubirkommen und mit eyn gerechent haben, daz he mir zu der zyt dry golden schuldig sy blibben und funffzehin golden vor

eyn pard, daz solchs zusammen lauffet an achzehin golden, alz die vorrede mit me wurten inneheldet.

Und alz he dan witer schribet von vel firten²¹⁾, die he mir gedan habe mit winen geyn Lymborg, geyn Wylmar, zu Brechin und zu drien molen von Francffurt bis zu den Gysen etc., wie dan die artickele semmelich adir besundern yelich inne heldit.

Daruff ist myn antwurte, daß ich alle die vorges. virte und artickele, wie die ufzwsent und was ich zu den zyten, alz die gescheen synt, mit eme zu thun gehabt han, gutlich mit eme gerechint han und eme auch bezalt han, alz he daz selbir in syner vorrede und schryffte bekenlich ist und bleyb mir in derselbin rechenunge schuldig dry golden, darzu gab ich eme eyn perd zu keuffen von sonffzehin golden, daz he mir achzehin golden schuldig wart, die he mir dan witer abeverdienen solde und was he dez nicht endede²²⁾, daz solde he mir gutlich bezaln, alz he auch dez selbir in synen schrifften bekenlich ist und meg wol meclich syn, alz he selbir schribet und bekenlich ist, daz he mit mir gerechint habe und sy mir schuldig blibben, dan ich vor den vorgeschr. virten, alz he mich ansprichet, ny kynerley mit eme zu thun gehabt hatte in kynen sachen und alz he sich zuhit uff zwene knechte, den daz wissentlich sy, daz he die virte gedan habe, dez enist der zweyen knechte ny kyner by derselbin rechenunge gewesen, da wir die virte recheten und hoffen, daz mir ir kuntschaff adir sage²³⁾ in rechte nycht²⁴⁾ schaden solle und solle auch in rechte irkant werden, daz ich eme daruber in rechte nycht plichtig sy.

Auch alz he mich in dem lesten artickel schuldegit, daz ich Schullen und eme ubir die vorges. ansprachen schuldig sy nunundzwenzig golden, die sie mir abveredienet habin alz der artickel vorter inneheldit:

Daruff ist myn antwurt: ich bekennen der rechenunge an die nunundzwenzig golden, dargeyn he mir dan schuldig was die achzehin golden, der he mir bekenlich ist in synen schrifften, daz he mir die abeverdienen solde, da sprach he mich an mit gericht²⁵⁾ vor die nunundzwenzig golden, daroff ich antworte, ich wolde gutlich mit eme rechenen und was ich eme dan plichtig were, daz wold ich eme bezalen, da wurden wir geweyset, wir solden mit eynander rechenen, dez qwamen wir uff eyne zyt in Johannes Ulners huß vor Wylhelm Nachtrabin, vor Ebberharten Ebiln son, scheffen, und Pedirn von Lynden und recheten da mit eynander die nunundzwenzhyg golden, darumb he mich angesprochen hatte, und die achzehin golden, die he mir schuldig was und was ich eme darzu gegeben hatte und bleyb ich eme da schuldig dry pond und eynen tornos angeverde, die ich eme auch von stund darlachte, da

enwelve he ir nycht nemen und ziehen mich des an die ebgenannten Wilhelm, Ebbirharten und Pedern, den ich auch mynen wyntkouff²⁶) darubir gab und hoffen, daz ich eme darobir in rechte nycht plichtig sy und waz schaden he mir darubir machet, daz he mir den in rechte bilche gelde und stellin daz zu rechte.

Und gebin disse myn antwurte unseren gekorn frunden und dem abirmanne uns zu entschenden in massen daz betedinget ist noch schulde und antwurte undir ingeß. dez vesten junchern Wigande von Buchsecke²⁷). Dez ich Wygand mich umb syn bede willen irkennen. *Datum anno domini M^oCCCC^o xliiij dd. Sabbato post Pancracii (16. V. 1444).*

Ohne Unterschrift und Ortsangabe. Das Siegel ist abgefallen.

III. Rechtsbelehrung.

Uff den ersten punt nach schulde und antworthe beider parthie wil mich forßlich bedunken, eyns iglich baß verstendigerns woilgefallin unstrefflich: Wer es sache, daß Henne Sweyme als recht ist zubrechte²⁸), daß he soliche verte und lunge, in siner schulde begriffen, Heyngkilmane inmassen die noch eynandir in derselbin siner ansproche verzeyhent sin, gethan hatte beafftir²⁹) der rechenunge und verkeuffe des pherdes, als dan der genante Sweyme Heyngkilman XVIII gulden sal schuldig sin verblieben, genosse he bilche, so daß eme Heinkilman vor sine verte und lunge ganze gnugduunge und bezalunge due, was sich also kuntlich herfinden wolde eme noch ungedan und ußbliben wer. *Ut in lege secundum ff de regulis iuris et ar(gumentum?): c(aput)nos instituta extra de sepulturis* und sol soliches duin und gescheen nach louffte und redelicher gewonheit des landes, darinnen sye wonhafftig sin: *ja(cit) l. Si de interpretatione ff de legibus et constitutionibus; pr.(incipium) c(aput) cum dilectus de consuetudine cum simili.*

Uff den andern articil irer schulde und antworthe, wie dan die luden und inhalden, duchte mich: Wess beide parthie, nachdem sye von dem gerichte mit eynandir zu rechin bescheyden sin und in gegenwertigkeit Wilhelms, Ebbirhartes und Petirs, so ferre er keynir parthies sye, undir eyn vor volle gerechint han und obirkommen sin, daß es darbye noch rechtlicher bekentlichkeit der drier vorbemelter bilche verblibe, *ut in § Rogo l(ex) cum pater ff de legatis II, c(aput) licet universis extra de testibus cum concordantiis* und beger diß also, liebe her fout³⁰), uff uwir vorbestirn von mir uffnemen etc.

Ohne Unterschrift, Siegel und Datum.

IV. Urteil.

Uff schulde Henne Sweymen von Rutershusen unde antworte Heyngkilmans, Romers eiden, burger zun Gießen, die sie gein enander schriftlich getan han unde an mich Hennen Doring^{3 1)}, amptmann zun Gießen, sie mit rechte darumb zu scheiden gegangen sin, habe ich dieselben ire schulde unde antworte vor mich genomen, gelutirt unde gecleret unde daruff an verstendigen, frommen, wiesen luten befraget unde erfahren unde scheiden sie mit rechte in maissen hernoch geschriebin steit.

Zum irsten als Henne Sweyme Heyngkilman schuldiget unde zuspricht unde vorhene eyne vorredde sehit, daß er vermals mit Heyngkilman habe zu thunde gehabt unde habe mit ime gerechint, daß er ime zu der zyt sie schuldig bleben drie gulten, so habe ime Heyngkilman zu derselben zyt eyn pherd verkoufft vor funffzehin gulten, das weren zu hauße gerechint achzehin gulten, die sulte er ime mit faren abeverdienen unde benennet darnoch in syner schulde verthe, die er ime sedir^{3 2)} getan habe gen Lymborg, Bylmar, Brechen unde zu drehin molen von Frangfurt byß zu den Gießen etc., wie dan die artikele nach lude syner schulde semplich adir besundern iglicher inneheldit.

Darzu dan Heynkilman geantwort hait, daß alle die vorgeschr. varthe unde artikele, wie die uswiesent unde was he zu den gehyden, alse die gescheen sint, mit ime zu thunde gehabt habe, gutlich mit ime gerechint unde auch bezalit habe, alse he des selber in syner vorredde unde schriftten bekentlich sy, wie dan syne antworte mit me worten furter uswieset.

Daruff sprechen ich, Henne Doringk obgenant, vor recht:

Brengit Henne Sweyme zu als recht ist, daß he soliche verthe unde Lygunge, wie die dan nochenander in syner schulde begriffen unde verzeichent sin, beaffter der irsten rachenunge unde seder dem pherdekouffe, alse syne vorredde ludet, gethan habe, sail er bilche genyessen unde was alsdan Heyngkilman ime nicht bezalit hette, sulte er noch ime geben unde bezalen.

Zum andern mole als Henne Sweyme Heyngkilman zuspricht unde beschuldiget, daß er hirbussen besunders Schollen unde ime schuldig sy nune unde zwenzyg gulten angeverde auch verdieneten lones, als das dan syne schulde mit me worten innehaltende ist.

Darzu Heyngkilman egnant antwort unde in derselben antworte sich zohet uff Wilhelm Nachtraben, Ebrharten Ebilnsone, scheffen, unde

Peter von Linden, wie daß er in ire geinwurtikeid mit Henne Sweyme egnant gerechint habe unde von gericht mit eyn zu rachen gewiesit sin etc., als das dan syne antworte mit furteren Worten besagende ist etc.

Daruff sprechen ich, Henne Doring obgnant, vor recht:

Behalden die drie, Wilhelm, Eberhart unde Peter vorenant uff den eynd³³), als recht ist, daß Heyngkilman unde Henne Sweyme egnant eyner rachenunge obirkommen sin unde gnuigliche rachenunge getan haben, weß die obgenanten drie darumb bekentlich sin, als recht ist, darby sal es bilche blyben.

Thede abir Heyngkilman der zubrengunge nicht³⁴), das sail Sweyme obgenant bilche genießen³⁵).

Unde geben ich, Henne Doring obgenant, disse vorgeschrebene rechtessproche, als ich mich des befraget unde erfahren han unde auch selbes zu differ zyt besseres rechten nicht verstehin, beschreiben unde versigelt uff mynen eynd unde setzen des den obgenanten partien ire tage zu drehin tagen unde drehin virzehintagen³⁶) an gewonlicher gerichtessstait zu den Gießen unde sal der irste tag sin von morne montage obir virzheentage, das ist nemlich der montag noch dem Sontage Judica (15. März 1445), der ander tag vor nehist dinstag darnach obir virzehin tage, das ist eygentlich der dinstag inn den oister heiligen tagen (30. März 1445), der dritte unde leste tag sail sin von uehist mytwochen darnach obir virzehin tage, das ist der mytwochen nach dem sontage *misericordia domini* (14. April 1445), alles zu rechter tageszt³⁷) zu thunde unde zu gewarten, weß iglicher party egnant nach lude des vorgeschr. rechtessproche sich noid geboret, sunder alle geverde under mynem ingesigil hiruff gedrugkit an dem Sontage *Oculi anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo quinto* (28. Febr. 1445).

Ohne Unterschrift. Siegel des Henne Doring.

V. Erklärung der Schöffen.

Wir hernach geschribben Wilhelm Nachtrabe, Eberhart Ebilnson, Conradus Dytharts son, Henrich Keyser und Fryzchen Eckiln son scheffen zu den Gießen bekennen semmetlich in dissen schriffthen, daz wir zu eyner zyt gewest sin undir dem parhuse³⁸) zu den Gießen und da gefessen han an dez gerichtes stad und han da gehört lesen schuldigunge und antwirte von Henne Sweymen und Henckilmans wegin und daruff den rechtsproch, alz Juncher Henne Doring, amptman zu den Gießen uff soliche schuldegunge und antwirt gesprochen hat, der da ludet alz hernach geschr. sted:

„Heruff sprechin ich, Henne Doring obgenant, vor recht:

Brenget Henne Sweyme zu alz recht ist, daz he soliche virte und lygunge, wie die dan nach eynandir in syner schulde begriffen und virzenhint syn, beaffter der ersten rechenunge und sydde dem pherdekauffe, alz syn vorrede ludet, gethan habe, sal er bilche genyssen und waz alzdan Henckelman ime nycht bezalt hette, solte er noch eme geben.“

Dez nam ich, Wilhelm egenant, in derselben zyt solichen rechtsproch in myne hante und wolde en den eyd bestabin³⁹⁾ solich recht zu furen, alz myr daz von dem Foyde bevoln waz, da stund Henne Sweyme vorgnant und Scholle syn fetir und Henchen Clussir uff eyne syten und wolden daz recht dun, da las ich en die artictele, alz in dem rechtsproche underscheyden ist und fragete sie, abe sie daz also behalden und sweren wolden, da sprachen Scholle und Clussir, sie enweren by irir rechenunge nycht gewest, da sie bekeneten, daß sie die virte hetten helfen dun und wusten auch von dem pherdekauffe, adir⁴⁰⁾ es enwere nycht wisselich, abe daz vor der richenunge gescheen adir darnach.

Daruff det Henckelman egenant eyn insage⁴¹⁾, he hoffte, daz eme soliche kuntschaff⁴²⁾ nycht schaden solt, syntdemmale, daz der houbtman und syne kuntschaff nycht glich enludete und Scholle syn nehiste mag⁴³⁾ were und Clussir zu der zyt syn gemydete knecht waz gewest.

Daz soliches alz vorgeschriben sted sich also irlouffen und irgangen, sprechin wir ebgenante Wilhelm, Ebbirhart, Conradus, Henrich und Fryzchen uff unsern eyd, den wir unserem gnedigen herren dem lantgraffen und dem scheffenstule getan han, daz wir daby gewest syn und gesehin und gehort han und dez zu bekenntnisse han wir obgenanten semmetlich gebeddin Ebbirharten vogenant, daß he syn ingeß. ubir uns unden an disse schrift gedruket hat, dez ich Ebbirhart egenant mich umb ir bidde willen bekennen vor sie und mich besiegilt habin.

Actum anno domini M^oCCCC^o xL sexto in die sanctorum martirum Felicis et Audacti (30. August 1446).

Ohne Unterschrift. Siegel stark beschädigt und schwer erkennbar.

1) Klage. 2) Die Familie Romer war ein angesehenes Gießener, Grünberger und Marburger Geschlecht. Ob obiger Henckelman mit Daniel Henckelman, der sich später, nachdem er den v. Larechen Besitz in Marburg ganz oder teilweise geerbt hatte, nach dem in dieser Erbschaft enthaltenen Hause „zum Schwanen“ in Marburg nannte, zusammenhängt, dürfte kaum noch festzustellen sein. S. Rüdch, Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg. Ein Henricus Sweyme von Wetter wird 1476 im Gießener Berichtsbuch genannt. 3) Eine zuerst in Tours geschlagene Silbermünze. 4) Pelzwerk. 5) Flachs. 6) Bergen bei Frankfurt a. M.

7) mit Beschlag belegt. 8) seit. 9) zusammen. 10) Fahrten. 11) sich auf jemand als Gewährsmann berufen. 12) darüber hinaus. 13) Harnisch oder auch die ganze Bewaffnung eines Kriegers. 14) von Rechts wegen. 15) außer. 16) Obmann. 17) ausgemacht. 18) Siegel. 19) Über die verschiedenen Zweige derer v. Busack s. Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins N. F. Bd. 18. 20) die Klagerwidmung. 21) Fahrten. 22) nicht tun würde. 23) Aussage. 24) irgend. 25) erhob er gerichtliche Klage. 26) der beim Abschluß eines Vertrags als Bestätigung gegebene Wein. 27) s. Ziffer 19. 28) nachwies. 29) nach. 30) Vogt, Amtmann. 31) Eine seit 1247 in Urkunden vorkommende Familie, deren Glieder Vasallen von Hessen, Hanau-Münzenberg usw. waren. Sie nannte sich von Elmhausen und erlosch 1791. 32) seitdem. 33) beschwören. 34) Erbrächte aber H. den Beweis nicht. 35) durch Rechtspruch den streitigen Gegenstand gewinnen. 36) Es ist dies die im Mittelalter allgemein übliche Fristbestimmung, sie entspricht einer Frist von 6 Wochen und 3 Tagen. 37) der Richter durfte nicht vor 7 Uhr vormittags und nicht nach 1 Uhr des Nachmittags das Gericht hegen, d. h. das Gericht feierlich eröffnen. 38) Pfarrhaus. 39) die Eidesformel vorsagen. 40) aber. 41) gerichtliche Einrede. 42) Zeugenausgabe. 43) Bluts- oder Anverwandter.

Gießener Promotionen.

Von Georg Lehnert.

6. Lorenz Oken.

Am 10. November 1816 richtete der Gießener Professor der Anatomie, Physiologie und Naturgeschichte, Johann Bernhard Wilbrand¹⁾, folgendes Schreiben an den damaligen Dekan der philosophischen Fakultät, den Vertreter der Philosophie, Johann Christian Schaumann²⁾: „Bei meiner neulichen Anwesenheit in Jena hatte ich unter andern auch das Vergnügen, in Herrn Hofrath Oken einen in seinen häuslichen Verhältnissen mit seiner Gattin und seinen Kindern, sowie in seinem freundlichen Benehmen gegen diejenigen seiner dasigen Collegen, die ich bei ihm sah, ungemein liebenswürdigen Mann kennen zu lernen, welcher jeden mit Offenheit, Geradheit und sichtlichem Wohlwollen behandelte, und bey abweichenden Meinungen in der Unterredung ebensogut Widerspruch ertrug, als er seine Ansicht zu vertheidigen suchte. In einer Unterredung über seine Verhältnisse in Jena äußerte er unter andern, daß er *Professor ordinarius* bey der philosophischen Facultät sey (er ist nehmlich bloß *Doctor medicinae*), ohne doch *Doctor philosophiae* zu seyn, welches von einigen seiner Collegen in der philosophischen Facultät nicht gut geheißen werde; er ließ hierbei den Wunsch blicken, diesen Doctorgrad zu besitzen, wenn ihm die Erlangung desselben keine Ausgaben verursache.

Oken ist Verfasser folgender Schriften:

1. Übersicht des Grundrisses des Systems der Naturphilosophie und der damit entstehenden Theorie der Sinne. Frankfurt 1802.
2. Die Zeugung. Bamberg 1805.
3. Abriß des Systems der Biologie. Göttingen 1805.

¹⁾ 1779—1846, seit dem 7. Dezember 1808 Professor der Anatomie und Physiologie und zugleich der Naturgeschichte zu Gießen, also genau in derselben Doppelstellung tätig wie Oken; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 44, S. 520.

²⁾ 1768—1821, seit 1794 Professor in Gießen; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 30, S. 641.

4. Beyträge zur vergleichenden Zoologie, Anatomie und Physiologie mit Kieser herausgegeben. 2 Hefte.
5. Über die Bedeutung der Schädelknochen. Bamberg 1809³⁾.
6. Über das Universum als Fortsetzung des Sinnesystems. Jena 1808.
7. Lehrbuch der Naturphilosophie. 3 Bde. Jena 1809—11.
8. Preisschrift über die Entstehung und Heilung der Nabelbrüche. Landsbut 1810.
9. Erste Ideen zur Theorie des Lichts, der Finsterniß, der Farben und der Wärme. Jena 1806.
10. Über den Werth der Naturgeschichte, besonders für die Bildung der Deutschen. Jena 1809.
11. Grundzeichnung des natürlichen Systems der Erze.
12. Lehrbuch der Naturgeschichte, bis jetzt 3 Bände.

Wie verschieden auch das Urtheil der verschiedenen Gelehrten über diese verschiedenen Schriften und namentlich über dasjenige, was Oken in Beziehung auf Naturphilosophie zu leisten sucht, seyn möge: so ist mir doch keiner bekannt, der den Scharffinn dieses Mannes oder die Masse seiner empirischen Kenntnisse in Zweifel zieht; er war früherhin Privatdocent in Göttingen und ging einer Vocation zufolge nach Jena, wo seine Vorlesungen abwechselnd vielen Beifall finden. Auf jeden Fall ist er des philosophischen Doctorgrades nicht bloß vollkommen würdig, sondern es dürfte auch ebenso ehrenvoll für die Liberalität einer philosophischen Facultät zeugen, die ihm *honoris causa* diesen Doctorgrad ertheilte, als es für ihn ehrenvoll seyn wird, diesen Grad zu erhalten. Sollte Ew. Spectabilität und die geehrte philosophische Facultät u.s.w. diese Ansicht theilen, so werde ich die Druckkosten des Diploms besorgen.“

Der Dekan setzte dieses Schreiben am 11. November sofort in Umlauf mit den empfehlenden Worten: „Da Herr College Wilbrand Herrn Prof. Oken so collegialisch empfiehlt, und Oken sich selbst längst anders empfohlen hat, so habe ich nicht das Mindeste hinzuzusetzen, als dies, daß ich mich freue, daß unsre Facultät diese collegialische Veranlassung hat, einen geehrten *literatus*, wie Oken ist, zu ehren und zu erfreuen.“

³⁾ Vielmehr Jena 1807, wie denn überhaupt Wilbrands Angaben über Okens Werke nicht immer genau sind.

Dazu bemerkt der Senior der Fakultät, der bekannte Statistiker Crome⁴⁾: „Ich stimme mit Vergnügen dafür, daß dem berühmten und verdienstvollen Herrn Geheimrat und Professor Oken in Jena das Dr.-Diplom von unserer Fakultät auf die ehrenvollste Art, also *honoris causa* und *gratis* ausgefertigt werde, so wie es nach unseren Statuten üblich ist.“

Da sämtliche Mitglieder der Fakultät ihrem Senior beipslichteten, konnte schon nach zwei Tagen Schaumann das Aktenstück mit den Worten abschließen: „Ich sehe diese Promotion der Unsrigen als das schönste und erfreulichste Ereigniß in meinem Decanate an. Die Druckkosten wird jeder von uns an seinem Theile mit Freuden entrichten.“ So konnte denn noch Ende November das Diplom an Oken abgehen mit der Begründung der Ehrung: „*Naturae scrutatori perito sagaci de disciplinis physicis et illustrandis et promovendis quam maxime merito*⁵⁾).

Daß aber die Fakultät wirklich keinen Unwürdigen ausgezeichnet hatte, zeigt Oken's Entwicklungsgang. Zu Bohlsbach bei Offenburg in Baden am 1. August 1779 geboren, konnte Lorenz Okenfuß nach dem Besuch des Franziskanergymnasiums zu Offenburg und der Stiftsschule zu Baden im Herbst 1800 die Universität Freiburg zum Studium der Medizin beziehen und wurde dort am 1. September 1804 zum Doktor der Medizin promoviert. Als Dr. Oken, welche Abkürzung seines Namens er öffentlich zuerst auf dem Titel seines „Grundrisses des Systems der Naturphilosophie“ angewandt hatte, hörte er im Winter 1804/05 in Würzburg und im Sommer 1805 in Göttingen weiter. Im Winter 1805/06 trat er bereits in Göttingen als Dozent auf; im Winter 1807/08 folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor der Medizin nach Jena, wo ihm 1812 neben seinem medizinischen Extraordinariat auch eine ordentliche Honorarprofessur für Naturgeschichte übertragen wurde. Als akademischer Lehrer erwarb er sich rasch allgemeine Beliebtheit. Früh gelangen ihm einige wichtige Entdeckungen auf dem Gebiet der Entwicklungsgeschichte. Wegen einer von diesen geriet er in einen Prioritätsstreit mit Goethe. Ziemlich einzig aber dürfte es dastehen, daß er schon in seinem vierten Semester

⁴⁾ August Friedrich Wilhelm Crome, 1753—1833, seit 1786 Professor der Kameralistik in Gießen; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 4, S. 606; Nachr. d. Gießener Hochschulges. 6 (1928) 44.

⁵⁾ Deutsch etwa: „Dem kundigen und scharfsinnigen Erforscher der Natur, der sich um die Darstellung und Förderung der naturwissenschaftlichen Fächer äußerst verdient gemacht hat.“

in dem oben erwähnten Grundriß ein vollständiges System der Naturphilosophie aufstellte, in dem er von Schelling ausgehend auf pantheistischer Grundlage für eine ewige Verwandlung Gottes in die Welt eintrat. Trotz mancher Sonderbarkeiten ist dieser Versuch recht beachtlich. Durch seine umfassende Darstellung der drei Naturreiche in der allgemeinen Naturgeschichte (insgesamt 13 Bände) hat sich Oken in den weitesten Kreisen bekannt gemacht und umgekehrt diesen das Verständnis der Natur erschlossen. Weshalb er aber noch heute am meisten genannt wird, seine Teilnahme am Wartburgfest von 1817, die Herausgabe der Zeitschrift *Isis* (1817—1843), in der er allerhand Klagen und Beschwerden, sobald sie von allgemeinerem Interesse waren, aufnahm, die Enthebung von seiner Professur 1819, die er lieber auf sich nahm, als daß er von seinen Grundsätzen bei der Herausgabe der *Isis* abgegangen wäre, die Begründung der Versammlungen der deutschen Naturforscher im Jahre 1822, all das fällt in die Zeit nach der Ehrung durch die Universität Gießen. Wieder als Privatdozent ging er 1827 nach München, wurde dort 1828 ordentlicher Professor und folgte 1832 einem Ruf an die neu gegründete Universität Zürich, wo er am 11. August 1851 gestorben ist.

7. Jakob Benedey.

Über ein anderes Aktenstück könnte man als Motto setzen: „Briefe, die ihn nicht erreichten.“ Am 17. August 1832 nämlich überbrachte der Sohn des Briefträgers Pfeil dem Dekan der juristischen Fakultät, Professor Dr. von Löhr¹⁾, einen Brief des „Privatjuristen“ Jakob Benedey aus Köln vom 14. Mai 1831. Wer ihm diesen jetzt endlich zuschickte, wußte v. Löhr selbst nicht, er dachte aber an das frühere Mitglied der Fakultät, Prof. Dr. von Linde²⁾, der seit 1829 als Geheimrat im Ministerium zu Darmstadt tätig war.

Benedeys an den Dekan der juristischen Fakultät gerichtetes Schreiben, das von Löhr sofort in Umlauf setzte, lautet: „Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, beigehend ein Exemplar meines Werkchens über das Geschworenengericht und zwei über die Nacherer Aufrührer zu übersenden, indem ich zugleich so frei bin, Ew. Hochwohlgeboren zu

¹⁾ Egid von Löhr (1784—1855), seit 1813 Professor der Rechte in Gießen; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 19, S. 136; L. Günther, Hessische Biographien, Bd. 1, S. 419.

²⁾ Justus Timotheus Balthasar von Linde (1797—1870), 1823—1826 und 1833—1836 Professor der Rechte in Gießen; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 18, S. 665.

bitten, mir sobald als möglich die Bedingungen bekannt zu machen, unter welchen ich, ohne nach Gießen reisen zu müssen, was meine Verhältnisse nicht gestatten, bei der dortigen Facultät den Doctorgrad erwerben kann. Ich bitte, mir die Antwort unter meiner Adresse aber in Einschluß an Gerhard Pappers, Buchhändler in Cöln, per Buchhändlergelegenheit zugehen zu lassen“. Dazu bemerkt der Kanzler, Prof. Dr. von Arens³⁾: „Meiner Ansicht dürfte dem Herrn Benedey die Doctorwürde *in absentia* zu ertheilen seyn, wenn er 1) sich durch Zeugnisse über seine academischen Studien ausweist, 2) ein *curriculum vitae* und 3) das Honorar einsendet.“ Der als Vertreter des französischen Rechts gewissermaßen zuständige Spezialist, Prof. Dr. Sticke⁴⁾, schreibt: „Einverstanden, denn die Schrift über das Geschworenengericht kenne ich schon länger und finde sie nicht übel. Sie enthält 1) eine Darstellung des französischen Criminalverfahrens, die freilich nicht gründlich, aber richtig und sehr faßlich ist; 2) die Criminalfälle sind gut erzählt und 3) die Bemerkungen über Öffentlichkeit etc. sind zwar nicht neu, aber auch nicht schlecht. Da die übrigen Fakultätsmitglieder dem Kanzler zustimmen, ist anzunehmen, daß der Dekan Benedey aufgefordert haben wird, seine Papiere und das Honorar einzusenden. Und dann wird sich die Facultät gewundert haben, als darauf keine Antwort einging und die Sache unerledigt *ad acta* gelegt werden mußte. Das hatte aber seine guten Gründe.“

Jakob Benedey, geboren am 24. Mai 1805 zu Köln, hatte (wie sein Vater Michael) Rechtswissenschaft studiert, und zwar von Sommer 1824 ab zu Bonn, seit Winter 1826/27 zu Heidelberg; an beiden Hochschulen war er Mitglied der Burschenschaft gewesen. Mißlicher Vermögensverhältnisse halber mußte Jakob vor Abschluß seiner Studien in die väterliche Anwaltskanzlei zu Köln eintreten. Daneben übernahm er dort die Berichterstattung über die Kölner Assisenverhandlungen für die Zeitung „Der Verkündiger“, wobei er der Darstellung der betreffenden Fälle theoretische Betrachtungen anzuschließen pflegte. Diese Berichte faßte er 1830 zu seinem ersten Buch: „Das Geschworenengericht in der preussischen Rheinprovinz“ zusammen, das sein Freund Pappers verlegte. Wie Benedey selbst erzählt hat, äußerte sich der

³⁾ Franz Josef Arens (1779—1841), 1825 geadelt, 1806—1833 Professor der Rechte in Gießen, seit 1818 Kanzler der Universität; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1, S. 517.

⁴⁾ Franz Sticke (1787—1848), 1808—1830 Professor der Rechte in Gießen; vgl. L. Günther, Hessische Biographien, Bd. 2, S. 141.

bekannte Heidelberger Jurist Mittermaier⁵⁾ anerkennend darüber in seinen Vorlesungen, wie es ja auch Stickele getan hat. Die zweite der Fakultät übersandte Schrift „Darstellung der Verhandlungen vor den Assisen zu Köln über die Teilnehmer des am 30. 8. 1830 in Aachen stattgehabten Aufruhrs“, ebenfalls bei Pappers erschienen, durchaus maßvoll und unparteiisch gehalten, erregte die Aufmerksamkeit Hitzigs⁶⁾, der Benedey daraufhin zur Mitarbeit an seinen Annalen der Kriminalrechtspflege aufforderte, wie er denn später auch Beiträge zu Mittermaiers Archiv des Kriminalrechts lieferte. Aber die Behörden teilten diese Anerkennung nicht. Sie fanden Benedeys Tätigkeit verdächtig, ließen ihn nochmals nachuntersuchen und zu dreijährigem Militärdienst ausheben. Das sah er als Strafe an, da es nicht üblich war, Akademiker zum vollen, dreijährigen Dienst heranzuziehen. So verließ er im Mai 1832 Köln und ging nach Dürkheim, wo er mitten in die liberale revolutionäre Bewegung hineingeriet. Als Teilnehmer am Hambacher Fest am 27. Mai 1832 verhaftet, gelang es ihm, in Frankenthal aus dem Gefängnis zu entkommen. Seit 1833 lebte er dann in Frankreich und England, kehrte 1848 nach Deutschland zurück, wurde Mitglied der deutschen Nationalversammlung und des Rumpsparlaments, war wegen seiner demokratischen Gesinnung noch allerlei Verfolgungen ausgesetzt und starb am 8. Februar 1871 in Oberweiler bei Badenweiler. Daß er die Zusage der Gießener Fakultät nicht erhalten hat, bestätigt mittelbar die Mitteilung seines Enkels, Dr. Hermann Benedey⁷⁾: „Er studierte viel auf der Kanzlei seines Vaters und suchte das Material zu einer Doktorarbeit über psychologisch zweifelhafte Kriminalfälle zusammen. Einzelne der Vorarbeiten dazu veröffentlichte er in dem Mittermaierschen Archiv, andere sind im Manuskript noch in seinem Nachlaß vorhanden, so eine Arbeit über die Zurechnungsfähigkeit der Taubstummen.“ Aber auch seinem Freund Pappers brachten die Beziehungen zu Benedey Unheil. Durch einen Spitzel hatte man sich die Namen von Benedeys Freunden verschafft. Daraufhin wurde mit anderen auch Pappers verhaftet; er landete später ebenfalls als Emigrant in Straßburg.

⁵⁾ Karl Josef Anton Mittermaier (1787—1867), seit 1821 Professor der Rechte in Heidelberg; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 22, S. 25.

⁶⁾ Julius Eduard Hitzig (1780—1849), 1815—1835 Rat und Direktor am Kammergericht zu Berlin, seit 1828 Herausgeber der Annalen der deutschen und ausländischen Kriminalrechtspflege; vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 12, S. 509.

⁷⁾ Hermann Benedey: Jakob Benedey, Darstellung seines Lebens und seiner politischen Entwicklung bis zur Auflösung der ersten deutschen Nationalversammlung 1849 (Freiburger Dissertation 1930) S. 13.

Ideenmagazin.

Eine wortgeschichtliche Studie von Paul Hoffmann, Berlin.

Als Heinrich v. Kleist am 20. September 1800 von Würzburg aus seiner Verlobten seine Tätigkeit schildert, spricht er Wilhelmine v. Zenge gegenüber zum ersten Male das Wort „Dichter“ aus in einem Satze, der diesem Ausdruck Bekenntnisgehalt verleiht und in einem Zusammenhang, der eine Bezugnahme auf seine Beschäftigung und seine Person der Geliebten nahe legte. „Das ist eben das Talent der Dichter“, erklärt er, „an jeden Gegenstand, sei er auch noch so geringfügig, . . . interessante Gedanken anzuknüpfen.“ Man meint, zu hören, mit welcher Betonung er die Stelle „Talent der Dichter“ beim Überlesen seiner Zeilen aussprach, und zu sehen, wie er fortfahrend, die Dichter, „welche ebensowenig wie wir in Arkadien leben“, im Hinblick auf das „wie wir“, mit verhaltenem Atem lauschte, ob und welchen Widerhall dieses Geständnis in der Seele der Leserin erzeugen werde. Seine innere Spannung wäre sicherlich noch größer gewesen, wenn er geahnt hätte, daß seiner Erkenntnis einst die schönste Bestätigung durch Goethe zuteil werden würde. Fast ein Menschenalter später und fast am gleichen Tage, dem 18. September 1823, sagte Goethe zu Eckermann: „Eben darin bewährt sich ja der Dichter, daß er geistreich genug sei, einem gewöhnlichen Gegenstande eine interessante Seite abzugewinnen.“ Daß Kleist diese Fähigkeit, die er und Goethe als wesentlichen Zug dessen, was den Dichter ausmacht, gleicherweise schätzen, in hohem Maße besitzt, und wie ausgezeichnet er diese Kunst zu üben weiß, dafür legen seine Briefe Zeugnis ab.

Nach dem, was aus den Briefen Kleists auf die Antworten geschlossen werden darf, die er erhielt, war das Echo, das sein Bekenntnis zum Dichterberuf erweckt hatte, ihm sehr erfreulich; denn er kommt nach Wochen, ganz unauffällig, auf diesen Gegenstand wieder zurück und legt an Beispielen dar, wie die Aufmerksamkeit auf „gleichgiltige und unbedeutende Erscheinungen“ zu äußerst wichtigen Entdeckungen und folgereichen Erfindungen geführt hat und fordert die Geliebte auf, ihrerseits Beobachtungen anzustellen, Vergleiche zu führen und an das

Erschaute Betrachtungen zu knüpfen oder Schlüsse daraus zu ziehen. „Bemühe Dich also von jetzt an“, schreibt er am 18. November desselben Jahres, „recht aufmerksam zu sein“ auf alles, das Dich umgibt, nichts ist unwichtig, auch das „scheinbar unbedeutendste enthält . . . etwas, das merkwürdig ist, wenn wir es nur wahrzunehmen wissen“ und etwas daraus zu lernen verstehen. „Also von heute an“, fährt er fort, „mußt Du jeden Spaziergang bedauern oder vielmehr bereuen, der Dich nicht wenigstens um einen Gedanken bereichert hätte; und wenn gar ein ganzer Tag ohne solche moralische Revenüen vergeht, und wenn gar eine ganze Woche ohne solche Einkünfte“ verstriche, „wovon wollen wir leben, wenn wir nicht bei Zeiten sammeln?“ Nachdem er dann dem „lieben Mädchen“ empfohlen, sich „diesem Geschäfte so oft als möglich, selbst bei der Arbeit“ zu widmen und, sie anleitend, ihr einige Aufgaben für den Erwerb eines solchen „Capitals“ gestellt hat, nennt er ihr auch den Grund für seine Bitte: „Doch ich wollte Dir noch . . . sagen, warum es gut wäre, Deine eigenen Gedanken aufzuschreiben. Er ist dieser: Du weißt, daß ich mich jetzt für das schriftstellerische Fach bilde. Ich selbst habe mir schon ein kleines Ideenmagazin angelegt, das ich Dir wohl einmal mitteilen und Deiner Beurteilung unterwerfen möchte. Ich vergrößere es täglich. Wenn Du auch einen kleinen Beitrag dazu lieferst, so könntest Du den Stolz haben, zu einem künftigen Erwerb auch etwas beizutragen. —“

Wenn der Ausdruck „schriftstellerisches Fach“ eine bescheidenere Umschreibung für „Dichter“ ist, woran nicht zu zweifeln, so ist das Ideenmagazin ein Gebrauchsstück in der Dichterverkstatt. Es dürfte mit Jean Pauls „Zettelkasten“ einige Ähnlichkeit haben. Während aber dieser „Zettelkasten“ großenteils erhalten blieb, ist von Kleists „Ideenmagazin“ leider nichts auf uns gekommen. Ohne Frage ließ Wilhelmine v. Zenge es sich angelegen sein, Kleists Ideenmagazin zu mehren. Sie versuchte gewiß, alltäglichen Vorgängen eigenartige Deutungen zu geben, das Naturgeschehen zur Lebensführung und dem Tun und Treiben der Menschen in Beziehung zu setzen, poetische Gleichnisse zu ersinnen und sprachliche Bilder zu zeichnen. Inwieweit ihr das gelang, ihre Anstrengungen Erfolg hatten, ist schwer zu sagen. Da Kleist in den bekannt gewordenen Briefen sich kaum jemals für eine sogenannte Sendung bedankt, sondern es bei gelegentlichen Ermunterungen bewenden läßt, ist nicht anzunehmen, daß ihm eine bemerkenswerte Förderung durch Wilhelmine zuteil geworden, oder gar daß der eine oder andere ihrer Beiträge in seine Dichtungen oder Schriften übergegangen sei.

Es bleibt, nachdem wir uns über das Wesen und die sachliche Bedeutung des Begriffes unterrichtet, noch eine wichtige Frage zu beantworten: woher stammt das Wort „Ideenmagazin“, ist es eine eigene Prägung Kleists, oder entlehnte er den Ausdruck?

Als Kleist sich des Fremdworts bediente, ahnte er nicht, daß es für diesen seinen Gegenstand, für den Begriff „Ideenmagazin“ schon einen guten deutschen Ausdruck gebe, der allerdings einige Jahre jünger ist, als der von ihm gebrauchte, um nicht zu sagen bevorzugte. Es läßt sich keinerlei Anzeichen dafür erbringen, daß Kleist Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ gelesen habe. Dort aber findet sich im ersten Teil, der 1784 erschienen war, der Satz — im 2. Buch, IV —: „Bei jeder Abweichung von der Regel, die uns der oberste Künstler als ein Gesetz Polyklet's im Menschen darstellte, werden wir auf eine Ursache geführt, warum er hier abwich, zu welchem Zwecke er dort anders formte; und so wird uns Erde, Luft, Wasser, selbst die tiefste Tiefe der belebten Schöpfung ein Vorratshaus seiner Gedanken“ (Hempels Ausg. IX, S. 96).

„Vorratshaus der Gedanken“ Gottes und Kleists „Ideenmagazin“, ist das nicht ein weiter Abstand? Nicht viel größer als der, welcher zwischen Kleists Verwendung des Wortes und seiner ursprünglichen Bedeutung sich ergeben wird.

„Ideenmagazin“ ist zwar ἀπὸ εἰρημένον bei Kleist, aber nicht im deutschen Wortschatz überhaupt, wenn man den Ausdruck auch in den Wörterbüchern von Adelung, Grimm, Weigand, Sanders, Heyne, Kluge, Heyse, Rehrein u. a. vergeblich sucht. In seinem anonym erschienenen „Gemälde von Berlin im Winter 1806/7. Mit einem Anhang von dramatischen Scenen“, Berlin 1808, läßt Julius v. Voß in „Scene VI. Oktober 1806. Toilettenvisite“ — auf S. 231 — einen Kammerherrn sagen: „Ich habe da allerlei — wie nennt mans — aesthetische Ideenmagazine im Gedächtniß aufgehäuft — noch von der Vorlesung — sie wissen ja.“ Heinrich v. Kleist und Julius v. Voß gehen, wenn auch unabhängig voneinander, auf dieselbe Quelle zurück, ob aber beide durch dieselbe Vermittlung dahin gelangten, läßt sich nicht erkennen. Kleist jedenfalls verdankt, wie so vieles in seiner Bildung, auch dieses Wort Wieland, wenn auch nur mittelbar. Als fleißiger Leser des „Deutschen Merkur“ fand Kleist im „Intelligenzblatt zum Neuen Deutschen Merkur“ vom Juli 1800 — auf S. XXIII — die Anzeige eines Werkes von Johann Gottfried Grohmann (geb. 13. Juli 1764; gest. 12. März 1805), der, ein Schüler Desers, als Maler und Graphiker

und zugleich als außerordentlicher Professor an der Universität Leipzig, durch seine Vorlesungen über Ästhetik, Kunstgeschichte und antike Literatur, sowie als Schriftsteller eine mannigfache und nützliche Wirksamkeit entfaltete. Grohmann gab seit 1779 eine Zeitschrift heraus: „Ideenmagazin für Gartenliebhaber“, von der bis zu seinem Tode achtundvierzig Hefte erschienen. Offenbar ist Grohmann der Schöpfer des Wortes, das sich bald einer gewissen Beliebtheit erfreute und auf die verschiedensten Gebiete angewendet wurde. Zunächst bemächtigte sich desselben ein Anonymus, der 1799 ein Quartheft als „Ideenmagazin für Maler, Zeichner, Bildhauer“ usw. im Verlage von Heinrich Müller in Leipzig veröffentlichte. Das Wort findet sich dann, soweit ich sein Auftreten verfolgen konnte, im Titel eines Schulbuchs des Konrektors am Lyzeum zu Luckau in der Niederlausitz, Johann Daniel Schulze. Dieser vielseitige Gelehrte und überaus fruchtbare Schriftsteller, der, nachdem er von 1829—1832 Rektor in Meissen und dann sechzehn Jahre Pfarrer in Geringswalde gewesen war, als Emeritus 1856 in Dresden starb, gab aus den Erfahrungen seiner Unterrichtstätigkeit heraus: „Ideenmagazin für Lehrer in obern Klassen der Gymnasien . . . zu schriftlichen Arbeiten“. Weiffenfels 1804. Da Kayfers Bücherlexikon dem Verlagsort die Bemerkung hinzufügt: „(Baumgärtner in Leipzig)“, so steht damit fest, daß auch Daniel Schulze das entscheidende Titelwort seines Buches von Grohmann empfing, da dessen „Ideenmagazin für Gartenlieber“ im Verlag von Baumgärtner in Leipzig erschienen ist. — Das neue Wort tat es auch einem Prediger in Hamburg an; der rationalistische Theolog Bernhard Kleefeker ließ in den Jahren 1809—19 ein „Homiletisches Ideenmagazin“ erscheinen. — Woher der bereits erwähnte Julius von Voß den in Frage stehenden Ausdruck bezog, verrät er selbst in seinem „Neu-Berlin. Oder vaterländische Ideen über Wiedergedeihen und Emporblühen dieser Hauptstadt“, Berlin 1811, wo er in dem Kapitel: „Künste mancher Art zu Berlin“ — S. 94 — sich äußert: „Billig zu seyn, hat man diesen Künstlern einzuräumen, daß . . . auch demnächst die Gartentempelchen, und dergleichen beweisen, daß sie sich mit Schriften, wie das Leipziger Ideenmagazin, wohl vertraut machten.“ — Aus späterer Zeit mögen noch zwei Beispiele aufgezählt werden: „Ideenmagazin für Buchbinder. Zusammenstellung von Stempeln, Linien ect. aus der Gravieranstalt von Albert Falkenberg & Comp. in Magdeburg 1843 ff.“ Und endlich: „Ideen-Magazin für Posamentirer, Fabrikanten von Kleiderbesatz aller Art, etc.“ Annaberg 1859.

Für diese letzten Ausläufer nachzuprüfen, ob sie unser Stichwort mittel- oder unmittelbar von Grohmann bezogen, glaubte ich mir erlassen zu dürfen.

Die Frage, ob eines der Bücher von Johann Gottfried Grohmann ein ähnlich seltsames Schicksal hatte wie dies eine Wort seiner Prägung, vermag ich ebensowenig zu beantworten wie die erheblich wichtigere, ob Kleist diesem Leipziger Professor über diese seine Wortschöpfung hinaus noch verpflichtet ist.

Karl Ebel †.

Von Hugo Sepding.

In der Nacht vom 7. zum 8. September 1933 ist der Direktor der Hessischen Universitäts-Bibliothek, Professor Dr. Karl Ebel, in Bad-Nauheim, wo er zur Kur weilte, ganz unerwartet an einer Embolie gestorben. Schon seit einigen Jahren war er herzleidend, aber er nahm wenig Rücksicht auf seinen Körper, und allen Schwierigkeiten zum Trotz war er noch immer so tätig und schaffensfreudig, daß wohl niemand — vielleicht nicht einmal seine Ärzte — gedacht hat, daß er so bald abgerufen werden würde. Mit ihm ist ein echter Gießener dahingegangen, der mit allen Fasern seines Herzens an der Stadt seiner Väter hing, und an seinem Sarge trauerten nicht nur seine Angehörigen und Freunde und seine Mitarbeiter von der Bibliothek, sondern auch weite Kreise der Bürgerschaft Gießens nahmen herzlichen Anteil an seinem allzufrühen Hinscheiden.

Karl Ebel entstammte einer angesehenen, alteingesessenen Gießener Familie (sein Großvater war der noch in der Erinnerung des älteren Geschlechts lebende aufrechte Bürgermeister Ebel, sein Vater der Kaufmann und Weinhändler Karl Ebel). Am 24. September 1868 hatte er das Licht der Welt erblickt. Er besuchte die Gymnasien zu Gießen und Bensheim, an letzterem bestand er Ostern 1887 die Reifeprüfung. Besonders an seine Bensheimer Schulzeit dachte er gern und dankbar zurück, und mit köstlichem Humor konnte er von seinen Mitschülern und Lehrern erzählen. Im Mittelpunkt stand dabei meistens der originelle Professor Stoll, ein ungemein vielseitiger Gelehrter, der sich trotz seiner Eigenheiten der größten Verehrung bei seinen Schülern erfreute.

Karl Ebel bezog zunächst die Universität Gießen, um neuere Philologie und Geschichte zu studieren. In der Verbindung Darmstadtia fand er einen schönen Freundeskreis, und bis zu seinem Tode verband ihn treue Bundesbrüderlichkeit mit den Angehörigen dieser Landsmannschaft. Entscheidenden Einfluß auf seine Studien gewann sehr bald der Historiker Professor von der Ropp. 1890 errang Ebel einen Preis für die Bearbeitung einer von diesem gestellten Preisaufgabe der

philosophischen Fakultät. Er folgte seinem Lehrer nach Breslau und promovierte 1892 in Marburg, wohin von der Kopp inzwischen berufen worden war, mit einer Dissertation über die Geschichte des Klosters Arnshausen zum *Dr. phil.*

Am Sekretariat der Landesuniversität ließ er sich von Kanzleirat Schäffer in die Verwaltungstechnik einführen. Im Juli 1892 trat er als Hilfsarbeiter in die Universitäts-Bibliothek ein, an der er schon während seiner Studentenzeit 1890 einige Monate als Volontär gearbeitet hatte. Die Bibliothek erhielt damals unter der Direktion ihres ersten als Berufsbibliothekar ausgebildeten Leiters Dr. Hermann Haupt eine ihren Aufgaben und ihrer wachsenden Bedeutung besser gerecht werdende Organisation. In dieser Schule fand Karl Ebel seine Ausbildung und eine ihn, trotz der damals unglaublich geringen Vergütung, befriedigende und beglückende Tätigkeit. Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Ordnungsliebe, auch jene „Andacht zum Unbedeutenden“, die man an den Brüdern Grimm, den berühmtesten hessischen Bibliothekaren, rühmte, verbanden sich bei ihm mit wissenschaftlichem Sinn und einer gewissen enzyklopädischen Bildung, alles Dinge, die zu einem rechten wissenschaftlichen Bibliothekar, der nicht bloß Verwaltungsbeamter ist, gehören. Seiner ausgesprochenen Neigung für die Geschichte und die historischen Hilfswissenschaften entsprach es, daß er sich mit besonderer Liebe der Handschriftensammlung und vor allem der historischen Fächer annahm, so daß jetzt die großen Abteilungen „Deutsche“ und „Hessische Geschichte“ und die *Glossaria* zu den bestkatalogisierten unserer Bibliothek gehören. Am 1. April 1894 wurde er Assistent, ein Jahr darauf *Kustos*; 1898 wurde er fest angestellt, 1904 erhielt er die Amtsbezeichnung Bibliothekar, 1907 wurde er Oberbibliothekar. Als Geheimrat Haupt in den Ruhestand trat, wurde er am 1. September 1921 zum Direktor ernannt. In dieser Stellung hat er die Anstalt durch die schwersten Nachkriegsjahre hindurchgeführt und unermüdlich an ihrem weiteren Ausbau gearbeitet.

Die bei der Erbauung der neuen Bibliothek (1904) für das Jahr 1924 vorgesehene Erweiterung des Bücherhauses konnte leider infolge der Ungunst der Zeit nicht zur Ausführung kommen. Die Raumnot zwang zum Einbau von Büchergestellen in den bisher noch unbenutzten Teilen des Dachgeschosses und an der Westwand des Bücherhauses, sowie zu wiederholten großen Umzügen ganzer Abteilungen der Bücherbestände. Um für die Bibliothekare, denen für ihre Arbeiten bisher außer dem Katalogzimmer nur noch ein Raum zur Verfügung stand,

Platz zu gewinnen, entschloß sich Ebel, Direktorzimmer und Kanzlei ins Erdgeschoß zu verlegen. Während der Inflationszeit entstandene Schwierigkeiten im Verkehr mit einigen der für die Bibliothek arbeitenden Buchbinder führten 1924 zur Errichtung einer Hausbuchbinderei. Tatkräftig bemühte sich Ebel Jahr für Jahr um eine Erhöhung der Haushaltsmittel für Bücherkauf und Einband, sowie um eine Vermehrung der wissenschaftlichen und mittleren Beamten, um den immer wachsenden Ansprüchen der Benutzer gerecht zu werden. Es fehlte dabei nicht an Enttäuschungen, aber im ganzen gesehen bedeutet auch seine Amtszeit eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung der Universitäts-Bibliothek, so daß die Gießener Bibliothek einen Vergleich sogar mit den Büchereien mancher größeren Hochschule wohl aushalten kann.

In Ebels Amtsführung fallen die großen Zuwendungen der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, die zunächst der Ausfüllung der in der Kriegszeit entstandenen Lücken, dann aber auch einer großzügigen Beschaffung der für die wissenschaftliche Forschung notwendigen Auslandsliteratur dienten, die Stiftungen der *Germanistic Society of America* und der *Rockefeller Foundation*, zahlreiche Schenkungen Privater, ein zielbewußter Ausbau des Schriftenaustauschs der Bibliothek, des „Oberhessischen Geschichtsvereins“, der „Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde“ und der „Hessischen Vereinigung für Volkskunde“, die Verwertung der großen Dublettenbestände durch den Tausch mit anderen Bibliotheken, die Errichtung der „Robert-Sommer-Stiftung für Familienforschung“ u. a. m. Auch die Gießener Hochschulgesellschaft hat wiederholt, wenn die laufenden Mittel zur Anschaffung einzelner für bestimmte Forschungszwecke notwendiger oder besonders kostspieliger Werke nicht ausreichte, auf Ebels Antrag geholfen, z. B. bei der Erwerbung der Nachbildung der „Manessischen Liederhandschrift“. Vor allem muß aber hier die durch die Freigebigkeit zweier Mitglieder der Hochschulgesellschaft ermöglichte Vermehrung der Papyrusabteilung der Bibliothek durch Ankauf einer kostbaren Sammlung zum Preise von 15000 RM. im Jahre 1928 erwähnt werden¹⁾. Unter der Leitung Ebels vermehrte sich der Bücherbestand der Universitäts-Bibliothek um über 100000 Bände²⁾. Bei der Aus-

¹⁾ Im Handschriftenzimmer der Univ.-Bibliothek werden jetzt auch die Papyrusammlungen des Oberhessischen Geschichtsvereins und die *Papyri Jandanae* aufbewahrt.

²⁾ C. Walbrach in seinem Nachruf in der Oberhess. Tageszeitung vom 12. Sept. 1933.

arbeitung der Bestimmungen über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für den mittleren Dienst an den wissenschaftlichen Bibliotheken Hessens war Direktor Ebel entscheidend beteiligt, und er war bis vor kurzem Mitglied der Prüfungskommission.

Neben seiner dienstlichen Arbeit lief eine angespannte Forschertätigkeit, die ihn bald zu einem der besten Kenner der Geschichte Oberhessens und vor allem Gießens machte. Die Ergebnisse seiner Studien legte er in zahlreichen wissenschaftlichen und volkstümlichen Veröffentlichungen nieder. Mit seinem Freunde, dem Archäologen und Kunsthistoriker Bruno Sauer, verfaßte er ein Büchlein über die Zisterzienserabtei Arnsburg (1895), mit ihm zusammen sollte er auch für das hessische Kunstdenkmälerwerk den Kreis Gießen bearbeiten. Ebel übernahm die Sammlung und Durchforschung der archivalischen Quellen und die Abfassung der historischen Einleitungen für die einzelnen Orte. Durch Sauer's Tod und den Krieg verzögerte sich die Vollendung des Werkes. Mit der Fertigstellung des kunsthistorischen Teils wurde nun Geheimrat Walbe in Darmstadt beauftragt. Erst 1920 konnte der erste Band erscheinen, der das Kloster Arnsburg behandelt. Der zweite Band, in dem die Orte des südlichen Teils des Kreises zur Darstellung kommen, ist jetzt im Druck erschienen, noch wenige Tage vor seinem Tod hatte Ebel die letzten Korrekturen seines Beitragsanteils erledigt. Auch die historischen Einleitungen für die übrigen Orte des Kreises sind im Entwurf fertig. Der Entschlafene hat in diesen seinen sorgfältigen, stets auf die Quellen zurückgehenden Ortsgeschichten ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für die Heimatauforschung geschaffen.

Schon als Student, seit 1889, gehörte Ebel dem Vorstand des „Oberhessischen Geschichtsvereins“ an, seit 1929 war er sein Vorsitzender. Diesem Verein gehörte seine ganze Liebe. In dessen „Mitteilungen“, deren Schriftleitung seit vielen Jahren in seiner Hand lag, sind neben zahlreichen Besprechungen viele wissenschaftliche Beiträge aus seiner Feder erschienen: Die Ausgaben der Gießener Universitätsmatrikel 1608—1707 (zusammen mit Dr. Klewiz); Urkundliche Beiträge zur Geschichte Oberhessens; Regesten zur Geschichte der Stadt Alsfeld; Die Urkunden des Stadtarchivs von Alsfeld aus dem 15. Jahrhundert; Aus der Geschichte von Grünberg; Mitteilungen aus dem Archiv der Stadt Gießen; Zur Kirchen- und Schulgeschichte Gießens im Reformationszeitalter; Der Reichstriege gegen Philipp den Älteren von Falkenstein 1364—1366. In den „Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte“ erschien der Aufsatz: Zur Geschichte des

Mariienstifts in Lich; in den „Hessischen Blättern für Volkskunde“: Gießener Flurnamen vom Ende des 15. Jahrhunderts; ferner: Allerlei Todes- und Liebeszauber. In dem 1907 zum Universitätsjubiläum herausgegebenen „Wegweiser durch die Universitätsstadt Gießen“ ist die Geschichte der Stadt Gießen von Ebel verfaßt, im „Gießener Adreßbuch“ von 1931 ebenfalls eine kurze Chronik der Stadt. Die Festzeitung „Ludoviciana“ von 1907 brachte mehrere kleine Beiträge zur Universitätsgeschichte, die „Gießener Hochschulblätter“ von 1924 einen ausgezeichneten Aufsatz über die Universitäts-Bibliothek, in den „Hessischen Biographien“ hat er den bekannten Lokalhistoriker Otto Buchner behandelt. In „Volk und Scholle“ schrieb er 1927 unter dem Titel Neue Bilder aus dem alten Gießen über Georg Heils Gießener Gemälde. Auch der „Gießener Anzeiger“ und seine Beiblätter, die „Gießener Familienblätter“ und „Heimat im Bild“, verloren in dem Heimgegangenen einen eifrigen Mitarbeiter, ich nenne nur einige größere Aufsätze, die z. T. auch als Sonderdrucke erschienen sind: Althessische Landtage (1898); Der Gießener Anzeiger, die älteste Zeitung Giessens (1900); Renatus Karl Freiherr von Senkenberg (1900); Das alte Gießener Regiment (1903); Alt-Gießen (1914); Hessen und die Erwerbung Giessens vor 650 Jahren (1265), Vortrag, gehalten in der Fest-Sitzung der Stadtverordneten am 29. September 1915; Beiträge zur älteren Ortsbeschreibung der Stadt Gießen (in der Jubiläums-Ausgabe des Gießener Anzeigers am 31. Oktober 1925); Zum 700jährigen Jubiläum der Stadt Grünberg in Hessen (1922); Aus der Geschichte von Lich (1923); Schiffenberg; Gleiberg; Staufenberg; Johannes Ebell zum Hirsch, der Stadt Gießen verordneter Bauherr (1931). Man sieht, wie die Geschichte seiner Vaterstadt ganz im Mittelpunkt seiner Studien stand. Seit vielen Jahren arbeitete er auf Grund der Urkunden des Stadtarchivs, dessen Betreuung er auch übernommen hatte, an einer Verwaltungsgeschichte unserer Stadt. Leider ist wohl kaum ein druckfertiges Manuskript in seinem Nachlaß zu erwarten. Unvergeßlich werden jedem Teilnehmer die Führungen und Lichtbildervorträge sein, die er wiederholt über Alt-Gießen gehalten hat. Eine Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen war die Verleihung des Professortitels (1917) und die Ernennung zum Mitglied der Hessischen Historischen Kommission. Die „Hessische Vereinigung für Volkskunde“, die er 1902 mit begründet hatte, wählte ihn nach dem Rücktritt von Geheimrat Haupt zum zweiten Vorsitzenden, er gehörte auch dem Vorstand der „Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde“

und dem Kuratorium des Oberhessischen Museums und der Gailschen Sammlungen an.

Seine Heimatliebe erschöpfte sich aber nicht in der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte seiner Vaterstadt, auch zu praktischer Arbeit im Dienste der Allgemeinheit war er jederzeit bereit. 1904 stellten ihn bodenreformerische Kreise als Kandidaten für die Stadtverordneten-Versammlung auf. Nach seiner Wahl hat er hier eine treue, unbestechliche Tätigkeit zum Wohl der Stadt ausgeübt, so daß er sich auch bei den politischen Gegnern des größten Vertrauens erfreuen durfte. Er gehörte dem Schulvorstand, dem Rechts- und dem Theater-Ausschuß und dem Kunstbeirat an. Unvergessen wird ihm bleiben, wie er in der Kriegszeit seine echt vaterländische Gesinnung bewährt hat. Obwohl durch den Heeresdienst jüngerer Kollegen die Arbeitslast in der Bibliothek für ihn noch größer wurde, übernahm er noch den Vorsitz der städtischen Unterstützungs-Kommission für die Kriegsfürsorge. Seine Menschenkenntnis, Leutseligkeit und Hilfsbereitschaft kamen da so recht zur Geltung, fast der ganze Tag war dienstlich besetzt. Seine Gattin pflegte indessen als Schwester in den Gießener Lazaretten, während der einzige Sohn als Kriegsfreiwilliger vor dem Feinde stand. Furchtbar litt er unter dem Zusammenbruch unseres Vaterlands, und die es miterlebt haben, wissen, wie er sich damals aufgeregt hat, als beim Einzug unseres Regiments ein Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrats das Wort zur Begrüßung ergreifen wollte und zu welchen Zusammenstößen mit dieser „Behörde“ sein damaliges stürmisches Eingreifen geführt hat. Erst die Übernahme der Leitung der Universitäts-Bibliothek, die seine Arbeitskraft ganz in Anspruch nahm, zwang ihn, auf sein Stadtratsmandat zu verzichten. Aber auch dann war er noch immer bereit, in einzelnen Fragen mit seinem Rat zu helfen. Erwähnenswert dürfte das besondere Verdienst sein, das er sich um die Erhaltung alter Flurbezeichnungen in den Straßennamen unserer Stadt erworben hat. Möge man auch künftig der Mahnungen des besten Kenners der Geschichte unserer Stadt bei der Benennung von Straßen eingedenk bleiben! Auch seine Arbeit im Vorstand der Bezirksparkasse und des Lesehallen-Vereins soll hier dankbar genannt werden.

Wer Karl Ebel gekannt hat, weiß, daß er ein aufrechter Charakter war, der nicht das Seine suchte, sondern stets der Sache dienen wollte. Bei seinem lebhaftesten Temperament konnte er wohl manchmal heftig werden, aber im Grunde war er von größter Herzensgüte und wohlwollend gegen jedermann. Mit ganzer Hingabe widmete er sich den

übernommenen Aufgaben; wo sich da Schwierigkeiten entgegenstellten, suchte er sie unter Aufbietung aller Kräfte zu meistern. Ärzte und Freunde mahnten ihn in den letzten Jahren, sich zu schonen; wenn sein Herzleiden ihn zur Ruhe zwang, so konnte er es nicht erwarten, bis er wieder auf seinen Posten zurückzukehren vermochte. Seine Bibliothek durch alle Schwierigkeiten, die sich ruhiger Weiterentwicklung entgegenstellten, hindurchzuführen, war sein höchstes Ziel. Auch in den letzten Wochen noch hatte er es abgelehnt, sich zu schonen und rechtzeitig einen dringend nötigen Erholungsurlaub zu nehmen. Die Krankheit mußte ihn erst niederwerfen, bis er sich zu dem Kuraufenthalt in Nauheim entschloß. Er hatte in diesen Tagen sein Pensionierungs-gesuch für den 1. Oktober eingereicht, aber er war voller Pläne, wie er auch noch nachher für seine Bibliothek tätig sein könne; er wollte vor allem die Ordnung und Katalogisierung ihrer Handschriftenbestände zu Ende führen. Seine letzte Amtshandlung vor seiner Abreise war wohl der Ankauf eines Gießener Stammbuchs aus dem 17. Jahrhundert, mehrerer Briefe von Karl Vogt und einiger Professoren-Porträts, wofür die Hochschulgemeinschaft ihm das Geld zur Verfügung gestellt hatte. Selbst in Nauheim, wo er sich ziemlich rasch zu erholen schien, waren seine Gedanken fast unablässig bei der Bibliothek. Ein rascher Tod hat seinem treuen Sorgen ein Ende gemacht; seine Bibliothek wurde vor der Zeit verwaist. Ihre Beamten und Angestellten verloren in ihm einen gütigen Vorgesetzten, der ihnen allen ein treuer, stets hilfsbereiter Freund war.

Ich schließe mit einem Wort, das ein Professor unserer Universität nach seinem Tode an seine Witwe schrieb: der Heimgegangene hätte wirklich von sich sagen können: *Bibliothecae inserviando consumor*.



l.

IV. 𐌺 𐌾 𐌲 𐌻 𐌷 𐌸
z r l i k r

V. 𐌹 𐌺 𐌻 𐌼 𐌽 𐌾 𐌿 𐌺 𐌻 𐌼 𐌽 𐌾 𐌿 𐌺 𐌻 𐌼 𐌽
t b l m R h n i a s f u p o r k

h; 𐌺 l > 𐌹 l; 𐌷 R > 𐌺 z; 𐌷 a > 𐌹 a.
* 𐌹 n 𐌺 p > 𐌹 t.

z).

vergeben).

𐌹 𐌺 𐌷 𐌺 vergeben).

(𐌹 𐌺 vergeben).

tung der linken Seite 𐌹 o oder 𐌹 g, oder
te 𐌺 e.

𐌹 𐌺 𐌺 𐌺 𐌺 𐌺 𐌺
e m l n g o d.

工

事 事 事 事 事

事 事

事 事 事 事 事

事 事 事

事 事 事 事 事

事 事 事 事

事 事 事 事 事

事 事 事 事

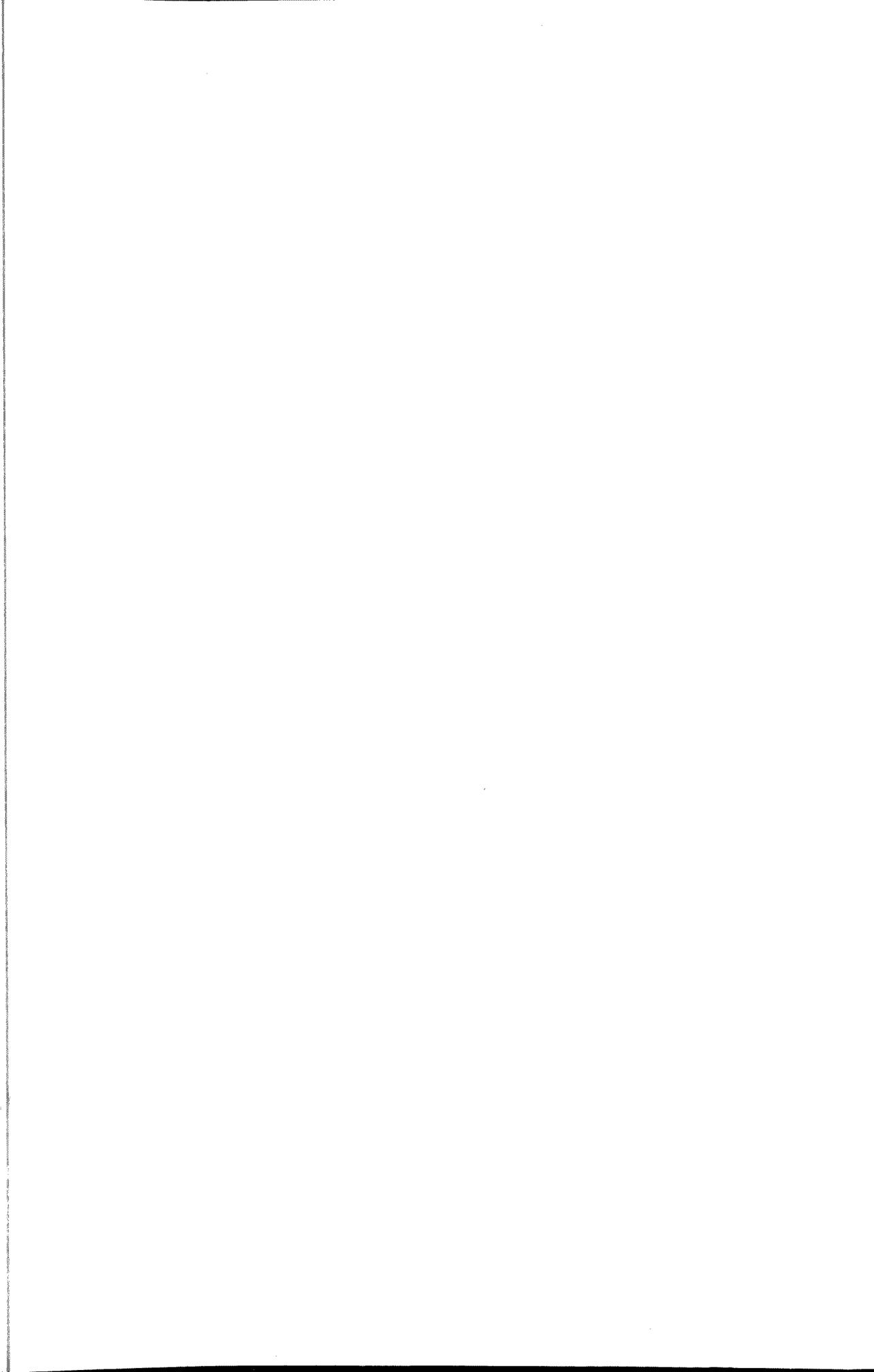
事 事 事 事 事

事 事 事 事 事

事 事 事 事

事 事 事 事 事

事 事 事 事 事



Die Gießener Hochschulgesellschaft dient der Pflege der Beziehungen zwischen Wissenschaft u. praktischem Leben. Sie will wissenschaftliche Bildung verbreiten und die Universität Gießen fördern. Die Mitgliedschaft (jährlich 10 Mark für ordentliche, 5 Mark für außerordentliche Mitglieder) wird durch Meldung bei der Commerz- und Privatbank in Gießen, Johannesstraße 17, erworben. Die „Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft“ leitet Professor Dr. Alfred Göhe, Gießen, Ludwigstraße 45